

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Btg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Verkehrs- und Versammlungs-Anzeigen kosten bis siebenzeiliger Spalte Kolonellgröße oder deren Raum 25 Btg.
Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung der laufenden Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphische Adresse: **Wochum**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Offen.**
Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Wochum, Wemmelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Der Muster-Proletar.

Was soll der Proletar? Sich ducken, ducken;
Doch soll beileibe er dabei nicht denken,
Sonnst hat im Kopfe er zu viele Mucken
Und läßt am Gängelbände sich nicht lenken. —

Was soll der Proletar? Recht feste glauben
Und zweifeln nicht an Himmel und an Hölle —
Im Jenseits reifen ja nur seine Trauben,
Das Diesseits sei für ihn stets taub Gerölle. —

Vor allem aber soll er nicht verlangen
Nach Besserung seiner Lage hier auf Erden,
Wird er doch Drüben seinen Lohn empfangen,
Den Himmelslohn für Mühen und Beschwerden. —

Dann ist das Muster er der Patrioten
Und wird den Ordnungsfützen nicht beschwerlich —
Verlangt er was — gehört er zu den Roten
Und ist ein Umsturzmann und — hochgefährlich. —
H. K.

Ein vorläufiges Nachwort zum internationalen Bergarbeiterkongress.

Auf dem Dache sitzt ein Kreis
Der sich nicht zu helfen weiß.
Auf den allgemeinen Verlauf des 20. internationalen Bergarbeiterkongresses einzugehen, behalten wir uns für die nächste Nummer vor. Heute wollen wir uns nur mit einer Rundgebung der Leitung des Zentrums gewerkschaftlichen Bergarbeiter beschäftigen. Sie veröffentlicht — selbstverständlich in der Zentrums-Presse — folgende Erklärung:

„Ueber das Fernbleiben unseres Gewerkschafts von dem Kongress hat Herr Vög. Sachse in seiner Rede am zweiten Pfingsttage einige Ausführungen gemacht, welche einer Korrektur bedürfen. Sachse führte u. a. aus: „Auf diesem Kongress sind nicht alle deutschen Organisationen vertreten, da leider die christliche Organisation ferngeblieben ist. Die Gründe sind Ihnen seit Salzburg bekannt. Der Gewerkschaftsverband wollte als besondere Organisation anerkannt werden. Wer es ehrlich mit den Arbeitern meint, muß auf internationale Boden vorgehen.“ Diese Versicherungen machen es erforderlich, kurz mitzuteilen, warum der Gewerkschaftsverband an dem internationalen Bergarbeiterkongress nicht mehr teilnimmt.

Nachdem im Jahre 1908 eine Delegation des Gewerkschafts zum erstenmal dem internationalen Kongress in London beigewohnt hatte, wurde im folgenden Jahre auf dem Kongress zu Salzburg von dem Verband der österreichischen Bergarbeiter der Antrag gestellt, aus jedem Lande nur eine Organisation zuzulassen. Der Vorsitzende des deutschen sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, Vög. Sachse, legte sich energisch für diesen Antrag ins Zeug. Die Gewerkschaftsdelegation trat dem Antrag entgegen und betonte, die Beschlüsse der internationalen Kongresse könnten in Deutschland nur dann verwirklicht werden, wenn auch die nichtsozialdemokratischen Bergarbeiterorganisationen, besonders der Gewerkschaftsverband, an der Durchführung mitwirkten. Schließlich wurde der Antrag des österreichischen Verbandes an das internationale Komitee verwiesen.

Von vornherein konnte man sagen, was das internationale Komitee, dem von Deutschland nur Sozialdemokraten angehören, mit dem Antrag beginnen würden. Wenn auch die sozialdemokratischen Oesterreicher den Antrag eingebracht hätten, so könnte sich doch jeder denken, wer dahinter steckte. Der deutsche sozialdemokratische Verband hat mit einer ihm verhassten und mächtigen christlichen Gegenorganisation zu rechnen und nicht der sozialdemokratische österreichische Verband. Der sogenannte „alte“ Verband hatte deshalb ein Interesse an der Einbringung des Antrages. Durch denselben sollte der sozialdemokratische Versuch der Verschmelzung zum Erfolg geführt werden.

Zur Vorbereitung des Pariser Kongresses 1908 trat das internationale Komitee in Brüssel zusammen und beschloß, ganz wie vorausgesehen war, aus jedem Lande nur eine Vertretung bezw. Organisation anzuerkennen. Der Vög. Sachse fandte dem Gewerkschaftsverband ein Schreiben, man möge sich über die Beschickung des Kongresses in der Siebener-Kommission einigen. Der Gewerkschaftsverband ging auf dieses Schreiben nicht ein, weil er es ablehnte, als fünftes Rad am Wagen hinter dem sozialdemokratischen Verband herzulassen. Eine einheitliche Vertretung des Gewerkschafts und des „alten“ Verbandes ist heute unmöglich. Der Gewerkschaftsverband kann und will die Verantwortung für die Worte und Taten der Verbandsvorsteher nicht übernehmen. Der Gewerkschaftsverband mußte unter den gegebenen Umständen auf die Teilnahme an dem internationalen Kongress verzichten. Dies war er seiner Ehre schuldig. **In Deutschland wird man ja ohne den Gewerkschaftsverband nichts ausrichten können.**

Wenn die polnische Berufsvereinigung und der Hirsch-Dunker'sche Gewerkschaftsverband auf den internationalen Kongress vertreten sind, so ist dagegen nichts einzuwenden. Sie werden von den Sozialdemokraten auch entsprechend eingeschätzt. Sagte doch der Vorsitzende des Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaftsverbandes, der Bergarbeiter-Schmidt, auf dem im Januar d. J. in Berlin stattgefundenen deutschen Bergarbeiterkongress, sie hätten sich nur beteiligt aus Furcht vor der „Senge“, die sie andenkfalls bekommen hätten.

Es ist nicht das Verdienst der Leitung des Bergarbeiterverbandes, daß der Vorstand des Zentrums gewerkschaftlichen heute versucht auf dem unbehaglichen Polierchemel zu sitzen. Wenn es auch im Plane der eigentlichen Drahtzieher (in der Zentrums-Parteileitung) liegt, die Arbeiter im Zentrums gewerkschaftlichen von ihren andersorganisierten Berufskameraden zu separieren, um sie möglichst gründlich irreführen und gegen ihr eigenes Interesse fanatisieren zu können, so wie es jetzt gekommen ist, „durfte es nicht kommen“, weil in der nunmehrigen Situation der Zentrums gewerkschaftlichen noch bedeutungslos dasteht, wie er ohnehin durch die Unfähigkeit seiner Leitung geworden ist. Die breitere Öffentlichkeit kümmert sich kaum noch um den Zentrums gewerkschaftlichen, nur die Zentrums-Partei-Presse pöffelt ihn. Das verdanken die überglücklichen „Aktivist“ ihrer eigenen, unübersehbaren Geschicklichkeit. Nur zu gerne möchten sie im Volke als die tiefbeflagten „Märtyrer“ gelten, die immer fürchterlich bergewaltigt werden, haben deshalb schon nach dem Londoner Kongress (1906), wo sie plötzlich unangemeldet erschienen, den Glauben zu erwecken versucht, die Verbändler hätten ihre Zulassung bekämpft. Tatsächlich haben die Verbändler in London ihren ganzen Einfluß für die Zulassung der Herren Effert, Imbusch und Steiger eingesetzt. Als im Verlauf der Verhandlungen der „Generalsekretär“ Effert zu einem Tagesordnungspunkte das Wort verlangte, obgleich

die Kongressordnung es nicht gestattete, hat Kamerad Sachse, der gerade den Vorsitz führte, gegen den Widerspruch der britischen Delegation, Herrn Effert doch das Wort erteilt. Das Kongressprotokoll weist dies nach. Trotzdem ist gerade Kamerad Sachse hinterher im „Bergknappen“ wissentlich zu Unrecht verdächtigt worden, die „christliche Delegation terrorisiert“ zu haben!

Das bewies schon genug für die Absicht der Zentrums gewerkschaftlichen, auch den internationalen Kongress in den unseligen Streit im deutschen Bergarbeiterlager hineinzuziehen. Nicht um zu verbünden, sondern um zu trennen, waren die Herren erschienen. Hatten aber kein Glück damit.

Abgeschreckt durch solche Erfahrungen, wollten die österreichischen Kameraden in Salzburg (1907) der Zulassung der Zentrums gewerkschaftlichen zum internationalen Kongress überhaupt nicht zustimmen. Da waren es die Kameraden Hue und Sachse, die durch glückliche Ueberredung die österreichischen Kameraden veranlaßten, ihren Einspruch nicht zu erheben. Dagegen bestanden die österreichischen Kameraden darauf, es solle dann wenigstens aus künftigen Kongressen aus jedem Lande nur eine Delegation zugelassen werden. Wie diese zustande käme, darüber sollten sich die Landesorganisationen unter sich verständigen. Diesem praktischen Vorschlag konnten die Delegierten des deutschen Bergarbeiterverbandes mit gutem Gewissen zustimmen, da er keine Vergewaltigung eines Teiles bezweckte.

Dem österreichischen Antrag entsprechend hat dann das internationale Komitee 1908 beschlossen: Auf den Kongressen gelten alle Delegierten aus einem Lande als eine Vertretung. Es ist Sache der Landesorganisationen, sich vor dem Kongress über die zu stellenden Anträge und über die Stellung der einzelnen Delegierten zu den betreffenden Anträgen zu verständigen. Wo die Verständigung nicht gelingt, da kann das die abweichende Gruppe durch ihre Endabstimmung zum Ausdruck bringen. Auch kann der betreffende Redner zu dem Tagesordnungspunkte erklären, daß in dem Punkte keine einheitliche Auffassung in der Delegation herrscht. Wer es ehrlich meint mit der Arbeitervertreter, der muß dieses Arrangement anerkennen! Es verurteilt keinen zum „fünftten Rad am Wagen“, vergewaltigt keine Gruppe.

Dementsprechend hat Kamerad Hue voriges Jahr an den Zentrums gewerkschaftlichen, an die polnische Organisation und an den Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaftsverband der Bergarbeiter die Einladung gerichtet, ihre Vertreter zu einer Vorbesprechung für den internationalen Kongress zu entsenden. Die beiden letztgenannten Organisationen entsandten Vertreter, der Vorstand des Zentrums gewerkschaftlichen gab nicht einmal eine Antwort! Also nicht die anderen Verbände, sondern die Leitung des Zentrums gewerkschaftlichen selbst habe das Tisch Tuch zerschneiden!

Die Erklärung des Zentrums gewerkschaftlichen verschweigt aber auch einen wesentlichen Umstand. Nämlich, daß schon einige Wochen vorher der Vorstand der polnischen Berufsvereinigung dem Vorstand des Zentrums gewerkschaftlichen wissen ließ, die Polen könnten mit einem Herrn, wie den Generalsekretär Behrens, der für den polenfeindlichen Sprachenparagrafen im Reichstag stimmte, nicht mehr in der Siebenerkommission sitzen und hüten, anstelle Behrens einen anderen zu senden! Darauf gab der Vorstand des Zentrums gewerkschaftlichen auch keine Antwort! Damit hat er die frühere Siebenerkommission faktisch gesprengt.

Daß nicht die Polen allein mit einem Behrens keine Gemeinschaft mehr haben wollen, hat der gegen Behrens gerichtete scharfe Artikel im „Bergknappen“ vom 18. April 1908 bewiesen. Schon kurze Zeit später beugte sich auch der „Bergknappe“ der „höheren Einsicht“ und veröffentlichte ein Vertrauensvotum für denselben Behrens, von dem das Zentrums gewerkschaftlichenblatt soeben geschrieben hatte, die Arbeiter seien empört über sein gewerkschaftsfeindliches Verhalten! Einmal hin — einmal her, ganz unfaßlich ist auch nicht schwer. Ferner haben mehrere Zentrumsblätter, z. B. die „Gelsenkirchener Zeitung“, die „Essener Volksztg.“ usw. nach der Abstimmung Behrens erklärt, er habe sich schwer gegen die Arbeiterinteressen vergangen, nicht als Gewerkschaftsvertreter gehandelt. Daß auch die Mitglieder des Zentrums gewerkschaftlichen mit der eiligen Vertuschung des Falles Behrens nicht einverstanden sind, ist landbekannt. Wenn also die betr. Mitglieder der Siebenerkommission mit Behrens nicht zusammenhängen wollen, so entsprechen sie damit nur der Stimmung der weitaus größten Zahl der Bergleute. Herr Behrens zuliebe aber hat die Leitung des Zentrums gewerkschaftlichen auf das Zusammenarbeiten mit den drei anderen Verbänden verzichtet! Welche tiefen Gründe hier maßgebend sind, haben wir seinerzeit dargelegt.

Um nicht in Konflikt mit ihrem Behrens zu kommen, mandatierte sich die Leitung des Zentrums gewerkschaftlichen vollständig auf den Polierchemel. Daß ihr nun die Folgen unangenehm sind, beweist die oben abgedruckte Erklärung. Aber wie man sich bettet, so schläft man. Die Herren hätten sich so gern als die „vergewaltigten Märtyrer“ beklagen lassen, würden gern andere auf dem Polierchemel sehen; aber es hat nicht sollen sein.

Daß im Verfolg des österreichischen Antrages sehr gut eine Verständigung über die Kongressbeteiligung unter den Landesorganisationen möglich ist, hat der beschlossene internationale Kongress klar bewiesen. Gern möchten die überglücklichen „Generalsekretäre“ auch einen Teil zwischen dem Bergarbeiterverband und die beiden anderen am Kongress beteiligten Vereinigungen treiben. Daher die häßliche Bemerkung vom „fünftten Rad am Wagen“, „entsprechend einschämen“ usw. Die zersplitternden Absichten kann ein Blinder mit dem Stocke fühlen. Wo der gute Wille ist, da findet sich auch der gute Weg; und die Kameraden von der polnischen Berufsvereinigung und dem Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaftsverbande uns gern bestätigen, daß sie von den Verbändlern kollegial behandelt werden.

Schon vor Stattfinden der internationalen Komiteesitzung (Ostern) haben sich die Vertreter der drei Vereinigungen verständigt über die gemeinsam zu stellenden Anträge. Keinerlei Differenz trat auf! Am Nachmittag des zweiten Pfingsttages versammelten sich dann sämtliche Delegierte des Bergarbeiterverbandes, der polnischen Berufsvereinigung, des Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaftsverbandes in Berlin zu einer Vorbesprechung, um die Stellung zu sämtlichen Punkten der Kongress-Tagesordnung zu beraten.

Der Zentralvorsitzende der Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften, Herr Goldschmidt-Berlin, bewillkommnete in herzlichster Weise die Bergarbeiterdelegierten und hob rühmend hervor, daß das Zusammenkommen der drei Verbände ein schönes, hoffnungsvolles Zeugnis für den trotz aller Meinungsverschiedenheiten doch innerhalb der Bergarbeiterdelegierten herrschenden Geist der Toleranz ablege. Ungewollt war doch die Begrüßungsrede des Herrn Goldschmidt eine schwere Anlage gegen die gegen den Geist der Toleranz verstoßende Haltung der Zentrums gewerkschaftlichen.

In dieser Vorbesprechung wurden endgültig die Reserate verteilt, jede Organisation wurde kollegial berücksichtigt, keine hatte das Gefühl, als „fünfttes Rad am Wagen“ behandelt zu werden. Allerding, traten da auch keine „Generalsekretäre“ mit Ansprüchen auf Extrawürste auf. Soweit sich die Vertretung einer Organisation nicht mit diesem oder jenem von den ausländischen Delegationen gestellten Anträge einverstanden erklären konnte, wurde ihr selbstverständlich das Recht der Sonderstellung eingeräumt. Ueber die wichtigsten Bergarbeiterforderungen herrschte völlige Ueber einstimmung!

Das hat auch der schöne Verlauf des Kongresses bewiesen. Jede der drei Organisationen kam in der von ihr gewünschten Weise zu Wort, jede Organisation erhielt in der von ihr gewünschten Weise Vertretung im Kongresspräsidium und in den Kommissionen. Sodann wählte die deutsche Delegation, dem Wunsche der betr. Organisationen entsprechend, je einen Vertreter der polnischen Berufsvereinigung und des Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaftsverbandes neben zwei Verbändlern in das ständige internationale Komitee. Wenn die „Generalsekretäre“ zu bestimmen gehabt hätten, wäre dieses kollegiale Zusammenarbeiten kaum möglich gewesen, oder sie hätten auf ihre beliebigen Extratouren verzichtet müssen!

So bietet die Vorbereitung und der Verlauf des internationalen Kongresses wie auch der Verlauf des vom 1. bis 8. Februar d. J. abgehaltenen Allgemeinen Deutschen Bergarbeiterkongresses den schlagenden Beweis für die Möglichkeit, trotz der vorhandenen Meinungsverschiedenheiten die Bergarbeiterorganisationen zu gemeinsamer Arbeit für die Interessen der Kameradschaft zusammen zu führen. Voraussetzungen ist lediglich guter Wille zur Unterordnung persönlicher Vorurteile gegenüber den Arbeiterinteressen. Die Verbändler werden von den Zentrums gewerkschaftlichen stets als die „Friedensbrüder“ demüthigt. Denn, der deutsche Bergarbeiterkongress im Februar d. J. und der internationale Bergarbeiterkongress in der Pfingstwoche werden allen die sehen wollen die Augen darüber geöffnet haben, wer die Arbeiterzerfplitterung will und wer sie nicht will. Das werden auch mit der Zeit sämtliche Mitglieder des Zentrums gewerkschaftlichen einsehen und dann mit den „Generalsekretären“ ebenso deutlich abrechnen wie mit dem „verdienstvollen“ Brüst abgerechnet worden ist.

Wenn schließlich in der Erklärung der Zentrums gewerkschaftlichen Leitung gesagt wird: „In Deutschland wird man ja ohne den Gewerkschaftsverband nichts ausrichten!“ so müssen wir schon bitten, dieses „holze Wort“ näher zu erklären. Wogegen wollen sich eventuell die „Generalsekretäre“ wenden? In welchen Fällen wollen sich die „Generalsekretäre“ als Macher „von's Janze“ zur Geltung bringen? Denkt man sich vielleicht eine ähnliche Situation wie die, wo der „Generalsekretär“ Behrens, damals noch Führer der Zersplitterungsorganisation der Berliner Gärtner, durch sein „Eingreifen“ die Erreichung eines besseren Arbeitsvertrages seiner Berufsgenossen verhindertet? Oder wie ist das „holze Wort“ sonst aufzufassen?

Was auch gemeint ist, die „Generalsekretäre“ dürfen sich darauf verlassen, uns überraschen sie nicht. Die Bergarbeiter, eingeschlossen die im Zentrums gewerkschaftlichen organisierten, werden schon zur rechten Zeit auch die superklügste „Taktik“ der „Generalsekretäre“ zu schanden machen! Von ihnen wird es zuguterletzt immer heißen: „Auf dem Dache sitzt ein Kreis, der sich nicht zu helfen weiß.“

Die Finanzreform.

Im Laufe dieser Woche ist der deutsche Reichstag nach kurzen Ferien wieder zusammengetreten. Er wird nach Erledigung einiger kleinerer Sachen sich mit der gegenwärtig brennendsten Frage unserer Reichspolitik — die Finanzreform — befassen und hierüber zu beschließen haben.

Wir haben in Nr. 46 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 14. Nov. 1908 uns mit der jetzigen Finanzreform, die die Forderung an das deutsche Volk um rund 500 Millionen Mark Steuern in sich schließt, eingehend beschäftigt. Was wir damals über die Finanzreform zu sagen hatten, trifft heute noch zu.

Die deutsche Arbeiterklasse leidet gegenwärtig unter einer heftigen wirtschaftlichen Krise, die hunderten Tausende und aber Hunderttausende von Arbeitern in Not und Elend stürzt. Mutter Sorge hat sich als bleibende Stätte die Familie des Armen gewählt. Und mitten in dieser Zeit verlangt die deutsche Reichsregierung fast eine halbe Milliarde neuer Steuern, um den militäristischen und marxistischen Zwecken weiter fröhnen zu können. Steuern, die zumeist den Taschen der Armen entnommen werden sollen — wie immer! Daß wir hierbei nicht ruhig zusehen können, auch als Gewerkschaftler, das ist selbstverständlich. **Steuerfragen und Lohnfragen sind zusammenhängend.** Ein alter Grundsatz, von dem wir nicht abgehen können. Am allerwenigsten, wo es den deutschen Arbeitern so schwer gemacht wird, auch nur einen Großen Mehrlohn zur Hebung ihrer materiellen Lage zu erzielen. Und wie kommt es häufig? Raum ist ein Mehrlohn erkämpft, wird er schon wieder absorbiert, aufgefressen durch künstliche Steigerung der Lebensmittelpreise, durch neue Steuern und andere erhöhte Ausgaben. Kommt die wirtschaftliche Krise, dann sinken die Löhne; hohe Steuern, hohe Lebensmittelpreise usw. aber bleiben und drücken die Lebenslage der Arbeiter bis zur schlimmsten Entbehrungsstufe herunter. Diese kultur- und menschenfeindliche Ungerechtigkeit erhöht sich noch dadurch, daß sich die Sotten und die Reichen um die neuen wie alten Steuern drücken. Heute steht fest: Wenn die besitzende Klasse nach Einkommen und Vermögen ihre Steuern so zahlen, wie sie jetzt und immer verpflichtet ist und war, wenn die besitzende Klasse den Staat nicht um die Steuern und zwar auch um die direkten Steuern betrogen hätte, das arbeitende Volk bräuhete nicht zu bluten.

brauchte nicht den überwältigenden größten Teil der Staatslasten auf seine Schultern zu nehmen. Weil die besitzende Klasse aber sich fortgesetzt brüht, nicht zahlen will, darum muß das arbeitende Volk unter die Steuerherrschaft. Bis zum Weißbrot wird es hier gequält. So geht es seit Jahrzehnten, so ergoht es der deutschen Arbeiterklasse auch jetzt wieder bei der jähigen Reform unserer Reichsfinanzen. Sehen wir zu, wie es damit bestellt ist.

Als die Regierung vor mehr als einem halben Jahr dem Reichstag ihre neuen Steuerforderungen unterbreitete, waren unter diesen folgende: **Der Branntwein sollte 100 Millionen Mark, der Tabak 77, Bier 100, Wein 20, Nachlasssteuer einschließlich Wertzuwachssteuer und Erbrecht des Staates 12, Clerikalität und Gas 50, Zinsrenten bzw. Anzeigersteuer 33 Millionen, insgesamt 472 Millionen Mehr- oder neue Steuern bringen.**

Nachdem die Regierungsvorlage im Plenum des Reichstages beraten wurde, wurde sie einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesen. Diese Kommission hat ein halbes Jahr getagt. Diese ungewöhnliche Dauer ergab sich aus dem Bestreben der Kommission, die besitzende Klasse möglichst zu schonen, die Arbeiter zu belasten. Soweit die Arbeiterbelastung durch indirekte Steuern in Frage kam, darüber wäre man sich recht schnell schlichtig geworden und man war sich auch schnell einig. **Drei Viertel bis vier Fünftel der neuen Steuern den Arbeitern, das Übrige sollte der Rest tragen.** Um den wüsten Teil aber, den die Reichen auf sich nehmen sollten, entbrannte der Kampf, der dann schließlich zum unwürdigen Komödientenspiel ausartete, und das schließlich es nicht sich brachte, daß verschiedene Parteien ihre Mitarbeit in der Kommission aufgaben! Die konservativ-agriculturelle Mehrheit beschloß schließlich in der Kommission Steuern, die nach vernünftigen Begriffen zuerst vor den Reichstag selbst zu bringen waren! Aber die Vernunft hat oft in Höhen gehaucht, wenn der Unstimm mit großen Schritten durchs Land ging. So auch hier. Man brach die parlamentarischen Schranken, nur um zu dem Ziele zu kommen, gewisse Kreise, vornehmlich die Junker, von der Belastung durch die neuen Steuern auszuscheiden! Die Konservativen, das Zentrum, die Polen und die wirtschaftliche Vereinigung (die Freisinnigen, die Nationalliberalen und die Sozialdemokraten waren aus der Kommission ausgeschieden), arbeiteten in der Kommission allein fort und bewilligten folgende Steuern: **Bier 100 Millionen Mark, Spiritus 80, Zoll für ausländische Spiritus 8, Parfümerie 20, Tabak 47, Schaumwein 20, Glühwürmer 20, Rindwägen 25, Kaffee und Tee 37, Mühlenzoll 10, Kohlenausfuhr 25, Aufrechterhaltung der Fahrkartensteuer 20 Mill., zusammen 382 Mill. M.** Hinzu soll noch kommen die **Botierungssteuer, die 60 bis 80 Mill. M.** bringen soll.

Die **Werk- und Umsatzsteuer bzw. Reichwertzuwachssteuer ist mit 60 Mill. M.** Minimum veranschlagt worden. Dazu kommen noch die **25 Mill. M. erhöhten Militärabgaben**, welche die Einzelstaaten zu tragen sich bereit erklärt haben. Die **Botierungs- und Wertzuwachssteuer** sollten anstelle der von der Regierung vorgeschlagenen Erb- bzw. Nachlasssteuer treten. Die letztere Steuer sollte vernieden werden, darum der lange, hartnäckige Kampf, der bis jetzt mit einem Siege der konservativ-Elitisten Junker Mehrheit über die Befürworter der Erb- und Nachlasssteuer endete. Wenn in diesen Tagen im Plenum des Reichstages sich eine gleiche Mehrheit für die angeführten Steuern vorfindet und der Bundesrat dem Steuerentwurf zustimmt, dann kann der große Fischzug, der unulturellen Zwecken dient, als gelungen gelten. Und Grabegger, der Zentrumsgesandte, behält heute in höherem Maße Recht als 1906, wo er in der „Sozialen Kultur“ ausführte:

„Alle diese Militär-, Marine-, Zinsen-, Weltvolklasten des Reiches werden nicht von den Besitzenden, von den Millionären, Kommerzienräten, Großgrundbesitzern aufgebracht, sondern von der breiten Masse des arbeitenden, im harten Kampfe um seine Existenz ringenden Volkes.“

1908 wurden für den Militarismus im deutschen Reich 1561 Mill. M. ausgegeben, nach dem Etat für 1908 betragen die Reichseinnahmen aus Zöllen, Steuern und Lebensmitteln 1068 Mill. M. Jetzt kommen 600 Mill. M. neue Steuern hinzu. Die Ausgaben für den Militarismus finden dann so ziemlich ihre Deckung durch die Hungersteuern bis auf weiteres; denn in wenigen Jahren macht sich eine neue Finanzreform notwendig und neue Steuern werden vom Volk und immer wieder vom arbeitenden Volk verlangt werden, bis dieses die Geduld verliert! Denn einmal muß das doch ein Ende nehmen

Bernstein.

Die Schwestern des Phaeton aber, die Feliaden, welche dem Bruder die Sonnenrosse des Vaters angeführt hatten, verwandelte Zeus zur Strafe in Schwarzerlen und ihre Tränen in Bernstein.

So besaßen die Alten im Spiegelbilde ihrer Sage schon eine klare und richtige Vorstellung vom Bernstein, nahmen an, daß er von Bäumen ausgepreßt, „gewinnt“ würde. Für einen „Stoff, der aus den Bäumen fließt“, hielt auch Aristoteles die gelben Steine, die massigliche und erdähnliche Kräfte in ihren Schiffen mitbrachten und die schon durch viele Hände gewandert waren, ehe der Händler sie auf dem Marktplatz zu Läden selbstboten konnte. Denn die Maffiler und Sigurer brachten den Bernstein vom Rhone, die Strasser und Veneter vom Po. Selbst dort aber war der seltsame Stein nicht zu Haus. Die besten Stücke lagen hoch oben im nördlichen Ozean; bei der Insel Albalus, gegenüber dem germanischen Volk der Guttonen wurden sie von den Wellen an den Strand getrieben.

Es ist seltsam, daß trotz der unzureichenden Hilfsmittel die Griechen den weit hergerufenen Fremdling seiner Natur nach erkannten, seltsamer, daß diese Erkenntnis verloren gehen konnte und erst zu Ende des 18. Jahrhunderts gleichsam aufs neue gefunden wurde. Demosthenes erklärte die gelben Stücke für uralte Ausbeutungen und der ungleich poetischere Aënes für verdichteten Sonnenäther. Girtanner glaubte 1789 das Rätsel gelöst zu haben: „Der Bernstein ist ein Saft, das die große Wald-ancie produziert.“ Aber Buffon widerlegte ihn, da „der Bernstein ja in Wahrheit zu nichts andres ist, als wider Honig, der durch Vitriol in der Erde erhärtete.“ Die spätere Erklärung aber gab zu Ausgang des 18. Jahrhunderts Professor Haffner in seiner Arbeit „Der aufgefundenen Eridanus“, in der er erklärte, daß der Bernstein die Frucht jener Bäume sei, die die Erde im goldenen Zeitalter hervorgebracht habe, und daß daher Öpferer, die Heimat des Bernsteins, einst der Schauplatz des Paradieses gewesen sein müßte.

Öpferer geht und gibt noch heut für die eigentliche Heimat des Bernsteins. Doch konnte man auch andere Fundorte. Denn die Bernsteinsteine finden sich auch anderwärts. Der größte dieser Fundorte erstreckte sich nördlich der samlandischen Riffe. Heute gehen die Fluten der Ostsee über den Boden, der zur Zeit der Jura die Fluten der Ostsee trug. Hunderte von Jahren stand der Wald, dessen Bäume sich durch großen Harzreichtum auszeichneten. Das Harz trat, wie wir auf dem Boden, wurde selbst von den Wurzeln ausgehohlet und in „blauer Erde“ gebettet, eine sandige Ton-schicht, in dem er erhärtete. Die Bäume starben ab und verweseten; das Harz aber blieb erhalten und mit ihm die Käfer und Insekten, die Blätter, Federn und Haare, die es zufällig einhüllte. Die Krebse gingen zu Ende; die große Flut überschwemmte das Land, und so einst unfruchtbar Saure unter Farnen und Flechten ihre schwerfälligen Körper wälzte, da schauelt jetzt das Boot des Schiffers und das Dampfboot zieht seine Furchen.

Doch das Meer wagt nicht jetzt seine Schätze. Die blaue Erde liegt fast horizontal dicht unter dem Meerespiegel. Der Meeresboden senkt sich ständig. Dann tritt der Bernstein zutage; er wird — zumal durch Nordwestwinde — losgelöst und mit dem Tang ans Land geschwemmt. Der „Strandberger“, der so gewonnen wird, ist beträchtlich. Noch sprechen die Fischer in Palmeniden von jener Nacht 1862, als sie auf diese Weise 2000 Kilo ernteten. Doch der Mensch beschneidet sich nicht mit dem, was das Meer freiwillig bietet. Wohl wird der Tang, der den Bernstein umhüllt, das „Bernsteinkraut“, fleißig abgepickt, doch auch mit Beuten geht es hinaus auf die See, um den gelben Stein zu holen. Die langen Tangen werden große Stücke, die am Meeresboden liegen, umgehoben. Da kommt der unter ihnen liegende Bernstein ins Schwimmen und kann mit langgestreckten Netzen, den Reizen, aufgepickt werden.

Trivales Spiel mit dem Leben der Bergarbeiter.

Bekanntlich verlangen die Bergarbeiter Grubenkontrollen aus Arbeiterkreisen, zur Beseitigung gewisser Mißstände. Die herrschende Klasse lehnte diese im Interesse der Arbeiter von der Sozialdemokratie vertretene Forderung stets unter allerhand Vorwänden ab. Bedurfte es noch eines Beweises für die Verdrängung der Forderung, so lieferte diesen die gestrige Straffammerung, in der verhandelt wurde gegen den Obersteiger Ottomar Seifert und den Geschäftsführer Otto Kästner von der Grube Friedrich Karl bei Holzweißig. Beide Angeklagte wurden beschuldigt, durch Fahrlässigkeit, Sparen der Steifenhölzer, Nichtbeachtung der bergpolizeilichen Bestimmungen usw. den Tod eines braven Bergmanns verschuldet zu haben. Am Morgen des 4. März gegen 11 Uhr ereignete sich das Unglück, daß der Hauer Hennig durch den Zusammenbruch eines Stollensfeldes verschüttet und getötet wurde.

Die dort beschäftigten Bergleute waren nach dem Unfall sehr empört, weil sie die Leiter der Kohlengrube auf die Gefährlichkeit des Betriebes vorher aufmerksam gemacht hatten. Der Stollen, in dem der Unfall geschah, war erst seit einigen Tagen angebauet und etwa zwölf Meter weit vorgetrieben. **Der Aufbau ist vollständig vorrückschrittlich begonnen worden**, da die dazu erforderliche Genehmigung der Bergbehörde noch nicht eingegangen war. Am Nachmittag des 2. März brach ein Grubenarbeiter die Arbeit in dem Stollen ab, da es ihm darin wegen der mangelhaften Verzimmerung und des häufigen Herabbröckelns von Kohle lebensgefährlich erschien. Am andern Tage verlangte er andere Arbeit, **der Obersteiger schickte ihn aber wieder in dieselbe gefährliche Strecke.** Am Vormittag des 4. März arbeiteten der Hauer Hennig und der Grubenarbeiter Prussack an der gefährlichen Stelle. Als Prussack aus dem Stollen einen Wagen voll Kohlen herausgeschoben hatte und zurückkehrte, fand er die drei letzten Felder des Stollens zusammengebrochen und vollkommen verschüttet. Auf seinen ängstlichen Ruf nach dem Hauer Hennig erhielt er keine Antwort mehr. Trotz der sofort angelassenen Bergmannsarbeiten konnte der Verunglückte nur als Leiche hervorgezogen werden.

Die beiden Angeklagten versuchten sich als Unschuldige hinzustellen; der stark belastete Obersteiger besah sogar noch die Dreifaltigkeit, den Verschütteten der Mitschuld zu bezichtigen! Die Beweisführung ließ jedoch darüber keinen Zweifel, daß die richtigen Schuldigen auf der Anklagebank saßen. Nach dem Zeugnis mehrerer Angestellter der Grube war Hennig ein ebenso vorstichtiger wie tüchtiger Arbeiter, der trotz Affordarbeit nach dem Grundjag „langsam, aber sicher“ verfuhr. Es lag daher nicht der geringste Grund zu der Annahme vor, er habe selbst den Unfall verschuldet. Der Grubenarbeiter Prussack sagte unter Eid aus: „**Hätten wir genügend Holz zum Absteifen gehabt, dann wäre das Unglück nicht passiert.**“ Verlangten die Arbeiter von dem Obersteiger Holz, dann gab er keins heraus, mit dem Hinweis, es sei keins da! Er sei auch eines Nachmittags von der gefährlichen Stelle weggegangen. Als er von dem Obersteiger andere Arbeit verlangte, habe er ihn wieder in dieselbe gefährliche Strecke gewiesen. Und als er an der Stelle nicht arbeiten wollte, habe der Obersteiger gesagt, **er solle sich nach Hause gehen, andere Arbeit gäbe es nicht.** Das zum Absteifen verwendete wenige Holz war auch noch viel zu dünn! Als der Obersteiger die Angaben des Zeugen als nicht glaubhaft hinzustellen suchte, sagte Prussack erregt: „Selen Sie mir ruhig, Sie wollen sich bloß raus-schwindeln.“ Nach dem Unfall hat dieser nette, auch bereits vorbestrafte Obersteiger den ihm unbedeuten Prussack weggeführt mit den Worten, **er solle sich bei der Bergbehörde Arbeit suchen.** Ein Zimmerhauer Behrens, der zehn Jahre im Bergbetriebe beschäftigt ist, bestätigte im wesentlichen die Angaben Prussacks. Es habe tatsächlich an Holz gefehlt. Sie hätten in der Not zumweilen Holz aus abgebauten Stollen herbeiholen müssen, das wohl noch brauchbar, aber zu schwach gewesen sei. Es mangelte auch an Hilfsgehilfen, die im vorliegenden Falle doppelt nötig gewesen wären. Ein als Sachverständiger geladener Bergarbeiter von hier sagte aus, der Abbau sei entgegen den Vorschriften des § 77 des Berggesetzes ohne Genehmigung begonnen. Hätte die Bergbehörde davon Kenntnis gehabt, dann würde sie unbedingt strengere Vorkehrungsmaßregeln angeordnet haben. Die Verzimmerung

der Stollensfelder hätte, weil der neue Stollen an einer Böschung auf einen bereits abgebauten traf, doppelt vorsichtig vorgenommen werden müssen. Die Absteifung war nachlässig und mangelhaft ausgeführt. Die Hölzer waren zu dünn und für jene Strecke auch nicht zahlreich genug. Anstatt Holz von einer Stärke von 25 bis 30 Zentimetern zu verwenden, habe man Hölzer in der Stärke von 12 bis 15 Zentimetern verbraucht. Die Verordnungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter sind dem Obersteiger bekannt gewesen; er als Betriebsleiter hätte sich um die Schutzvorrichtungen kümmern müssen. — Der Zimmerhauer behauptete noch, daß er früher den Obersteiger gewarnt, diesen aber auf seine (des Hauer's) Mitteilungen kein Gewicht gelegt habe. Er achtete andere Meinungen nicht!

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Obersteiger wegen fahrlässiger Tötung sechs Monate Gefängnis und wegen Uebertretung der bergpolizeilichen Vorschriften gegen beide Angeklagte noch Geldstrafen von 50 und 30 M. Der Verteidiger der Angeklagten meinte, man solle im Bergbau die harten die Affordarbeit unterlassen, dann würden die Bergarbeiter selbst zur Beobachtung der Schutzvorrichtungen mehr Zeit gewinnen und die Unglücksfälle würden sich verringern. Das Gericht maß dem Obersteiger als Hauptverantwortlichen die ganze Schuld bei. Daß der Verschüttete fahrlässig gehandelt habe, dafür sei nicht der geringste Beweis erbracht worden. Das Unglück ist durch mangelhafte Absteifungen, Fehlen von Holz und Nichtbeachtung der bergpolizeilichen Vorschriften herbeigeführt worden. Der Obersteiger habe grob fahrlässig gehandelt und dadurch ein Menschenleben vernichtet, hieß es in der Urteilsbegründung. Er sei mit einer Gefängnisstrafe von vier Monaten und wegen Uebertretung noch mit einer Geldstrafe von 30 M. belegt worden. Der Geschäftsführer Kästner wurde gleichfalls zu einer Geldstrafe von 30 M. verurteilt.

Damit ist das Leben eines braven Bergknappen „gestiftet“!

Der 20. internationale Bergarbeiterkongress.

Dritter Verhandlungstag. Mittwoch, 2. Juni.

Lagespräsident: Lamendin (Frankreich).

Zur Verhandlung stehen folgende, von Frankreich, Belgien und Oesterreich gestellten Anträge über Alters- und Unfallversicherung.

„Eine Altersrente in der Höhe von wenigstens 2 Francs pro Tag sollte den Bergarbeitern nach 25 jährigem Dienste ohne Rücksicht auf das Alter gewährt werden. Frankreich.“

„Den alten Bergarbeitern sollten Renten ausgesetzt werden. Diejenigen, die arbeitsunfähig sind oder an einer durch ihre Arbeit hervorgerufenen Krankheit leiden, sollten während der Zeit ihrer Arbeitsunfähigkeit eine hinreichende Unterstützung beziehen.“

Im Falle, daß ein Bergmann stirbt, sollten die Witwe und die Kinder eine Entschädigung erhalten, die hinreicht, um anständig davon leben zu können. Belgien.“

Der Kongress fordert im Wege der Gesetzgebung für die durch Unfall oder durch allgemeine Krankheitsursachen erwerbsunfähig gewordenen Bergarbeiter eine auskömmliche Rente. Den Hinterbliebenen der verstorbenen Bergarbeiter ist ebenfalls eine zum Leben ausreichende Rente zu gewähren. Oesterreich.“

Conrad (Frankreich) führt dazu u. a. aus: 1894 ist in Frankreich ein Gesetz über Alters- und Unfallversicherung geschaffen, doch seien seine Bestimmungen absolut ungenügend, sodas die Agitation dagegen nicht aufhörte. Nach dem Gesetz solle, bevor Renten gezahlt, erst ein ausreichender Fonds geschaffen werden und seien die Arbeiter inzwischen auf die von den Unternehmern bewilligten Hilfskassen angewiesen. Hätten die Arbeiter das pensionsfähige Alter erreicht, würden sie auf die Straße gesetzt und gingen ihrer Rente verlustig. Die von den Hilfskassen gezahlten Rentebeträge im Durchschnitt nach Erreichung des pensionsfähigen Alters, alters etwa 400 Francs jährlich, reichen also nicht aus, die elementarsten Bedürfnisse zu befriedigen. Die Arbeiter und Unternehmer zahlten ja 2 Proz. des Lohnes als Beitrag, der Rest würde vom Staate zugesprochen. Durch den Generalstreik 1902 hätten die Arbeiter einen Druck auf die Regierung ausgeübt und habe diese eine Million Francs zugelegt. Aber das sei ein Tropfen Wasser auf den heißen Stein; die Arbeiter forderten nach einer Dienstzeit von 25 Jahren eine Rente von 2 Francs täglich. Sie seien aber auch bereit, einen Kompromiß einzugehen, wonach diese Rente erst

Die neue Zeit kam und brachte neue Hilfsmittel. Ursprünglich war der Bernstein als herrenloses Gut betrachtet worden, das dem Finder gehörte. Doch schon die Ordensritter wahrten sich das Bernsteinregal. 1264 erließen die Päpste das erste Verbot, das der freien Suche ein Ende machte. Die Ritter gaben den Bernstein an die Bernsteinbreherinnungen ab, deren größte in Brügge, Königsberg, Lübeck, Stolp und Danzig ihren Sitz hatten. Strenge Bernsteingerichte wachten über das Eigentum der Herren vom gelben Steine. Die Strandbewohner, die ihn um billigen Lohn schleppten, mußten den „Bernsteinstein“ leisten, der erst im 18. Jahrhundert abgeheft wurde. Später wurde die Nutzung an Danziger Kaufleute verpagt, die ihre Ware bis Parisien und Indien verhandelt. Seit 1837 reguliert sich die Nachung durch das Meistgebot. 1860 begann mit der Firma Stantien & Becker eine neue Ära in der Bernsteinindustrie. Mit Baggen und Tauchern wurde das fossile Harz gewonnen. Bald genigte auch diese Methode nicht mehr. Denn da der Bernstein in der blauen Erde sich findet und diese sich längs des ganzen Samlandstrandes von Brüstert bis Rantau hinzieht, begann man jetzt bergmännisch vorzugehen und Tiefbau zu treiben. Derartige Veruche waren, wenn auch mit geringem Erfolge, schon früher gemacht worden. Denn Bernstein fand man auch anderweitig, auf dem Festlande, in der Tuchelschen Heide, in Forstrevieren Hinterpommerns und Posen, in der Mark und Schleisen und in diluvialen Sandablagerungen. Das Meer hatte in früheren Perioden auch anderwärts Lagerstätten des Bernsteins abgepöht und ihn freigelegt. Selbst an den Küsten Dänemarks und im nördlichen Eismeer, in Sibirien und Spanien, Frankreich und Galizien, Nordafrika und Australien wird gelber Bernstein gefunden. Es gibt auch andersfarbigen. Eine schwarze Sorte liefert Rumänien, eine grünlich-rote Sizilien.

Doch keine vermag den Vergleich mit dem ostpreussischen auszuhalten, der in anscheinlichen Stücken — bis zu einem halben Kilo — jetzt durch Tiefbau gewonnen wird. Das größte bisher gefundene Stück hat ein Gewicht von 0,675 Kilogramm und wird im königl. Mineralienkabinett in Berlin aufbewahrt. Durch den bergmännischen Betrieb wurden auch die reichen Lager bei Brüstertort ausgebaut, die in einer Tiefe von 5 bis 9 Metern liegen. Die großen Erfolge, welche der letzte Pächter erzielte, veranlaßten die Regierung, bald die Pachtsumme von ursprünglich 30 000 M. auf 800 000 M. hinaufzusetzen und schließlich 1899 die Bergwerke für 9 Millionen abzukaufen und in eigene Verwaltung zu nehmen.

So wurde der Bernstein wieder fiskalisches Eigentum, das er schon mehrfach gewesen und die Fabrikanten von Zigaretten- und Pfeifenstücken, von Bernsteinperlen kaufen ihr Arbeitsmaterial vom Staate, den von kleinen Luftbläschen durchsetzten „schaumigen“ Bernstein, den „Wastarb“, der nur wenige große Blasen zeigt, leicht polierbar ist und für Luxusarbeiten am meisten geschätzt wird, und den goldschönen Bernstein, den „Braunschweiger Mar“, der früher die Nationaltracht der Braunschweiger Bäuerinnen verzierte und daher den Namen erhalten hat. Das Bernsteinsteingehalt, das der Staat mit den Sämlern und Fabrikanten macht, ist nicht unbeträchtlich. Für zirka 2 Millionen Mark wird alljährlich Bernstein zu Spitzen verarbeitet, für 150 000 Mark zu Perlen, für 200 000 Mark zu Bernsteinrad. Auch die „Einschlüsse“ bilden einen wichtigen Handelsartikel. Ihr Preis schwankt von wenigen Pfennigen bis zu mehreren hundert Mark. Die wertvollsten Stücke liegen in Muscheln; gegen 14 000 interessante Stücke, die Käfer, Spinnen, Blätter einschließen, liegen in Berliner Museen, über 50 000 im Museum von Stantien & Becker in Königsberg.

Die Verarbeitung des Bernsteins bezieht sich in allhergebrachten Formen. Mit Wasser und Sand wird die Rinde abgekratzt, dann wird das gelbe harte Harz auf der Drehbank oder mit der Laubjage bearbeitet zu Perlen, Pfeifen- und Zigarettenstücken. Einft war es anders. Brauchvolle Schmuckstücke, uralte Medaillen, Münzen und Ringe stam-

das Kunsthandwerk im 17. und 18. Jahrhundert. Zu Brillen und Brennspiegeln schiff man dünne Platten aus. Zumal als Schindler war das gelbe samlandische Gold begehrt. Schon 320 v. Christus zog der Maffiler Bytheas an die deutsche Küste, um Bernstein einzuhandeln. In den ältesten Zeiten lag der Bernsteinhandel bei den Kaufleuten von Sydon und Tyrus.

In der Obysee wird das Elektron, wie die Griechen den Bernstein nannten, oft erwähnt. Schon in den Königsgräbern von Mykenä, in etruskischen Gräbern aus dem 7. Jahrhundert vor Christus werden Bernsteinstücke gefunden; rohe und bearbeitete Stücke fand man auch in deutschen und Schweizer Pfahlbauten. Gegen Eisen- und Bronzewaren wurden die gelben Steine zumest eingetauscht. Daher erhielt man etruskische, griechische und römische Waffen und Geräte noch heute so oft bei Ausgrabungen in Samland. Denn der Handel war vornehmlich Kaufhandel, und der Handelsweg nach dem Süden war der Rhein, auf dem der wertvolle Fundstromaufwärts gebracht wurde, nachdem er den weiten Landweg vom Samland her gemacht hatte.

Kaiser Nero entsandte eine Expedition nach Samland, die geschäftliche Verbindungen in großer Zahl anknüpfte. Bald wurden die Küstestädte des Adriatischen Meeres Hauptplatzläge, und schon im 1. Jahrhundert nach Christus war der Bernstein in Oberitalien so verbreitet, daß er im Botale und an den Südhängen der Alpen von den Bäuerinnen als billiger und gewöhnlicher Schmuck getragen wurde. Doch nicht als Schmuck allein. War nicht das Tragen von Bernsteinperlen ein bewährtes Mittel gegen Drüsenanschwellungen und darum gerade in diesen Gegenden, in denen der Kropf noch heute epidemisch auftritt, geschätzt? Die medizinische Bedeutung des Bernsteins hat sich seither nicht geändert. Sie steht noch heute auf der Stufe der „Sympathie-mittel“. Bernsteinperlen müssen kleine Kinder um den Hals tragen, damit sie leichter und schmerzloser zahnern. Russische Mütter behängen sich gleichfalls mit den gelben Ägeln, die von ihnen und den Kindern alle Krankheiten abziehen. Als Amulett gegen Krankheiten dienen die Ketten auch in China und Korea, und der marokkanische Krieger schmückt sich mit ihnen, wenn er in die Schlacht zieht, da sie ihn unverwundbar machen. Von gleich hohem Wert mögen auch die Bernsteinraucherungen sein, die im Mittelalter gegen Rheumatismus, jetzt noch gelegentlich gegen asthmatische Beschwerden angewandt werden.

Die Eigenart des Bernsteins brachte es mit sich, daß er auch in den Zeiten, da er am höchsten geschätzt wurde, nur selten Verfallsungen ausgefetzt war. Denn jeder wußte, daß der gelbe Stein brennt. Hat er doch den Namen hier von erhalten: Bernstein — Brenstein. Das Wort stammt aus dem Niederdeutschen, wo Bernen für Brennen ge-sprochen wurde. Ein brennbarer Stein; da schied das Glas als Imitation heraus. Gelegentliche Verfallsungen mit Kopalharz sind unsicher erkennbar. Weit schwieriger ist es, den reinen Bernstein vom „gepreßten“ zu unterscheiden. 1879 wurde ein Versehen in Wien aufgebracht, das aus Würfeln einen gepreßten Bernstein herstellte, der vom reinen nicht unter-schieden werden kann. Die kleinen Stücke werden auf 150° erhitzt und unter sehr hohem Druck durch den durchlöchernten Zylinder einer hydraulischen Presse getrieben. Auf die Weise werden große, goldfarbene Stücke gewonnen, die sich gut verarbeiten lassen.

Nur eine Probe gibt es, die dieses Kunstprodukt von natürlichem Bernstein unterscheidet. Man löst es zur Erde fallen. Da zerbricht die guten Stücke in mehrere größere Teile, die gepreßte Ware aber zerfällt in ungeschickliche kleine Splitter. Das ist die einzige, zuverlässige Probe, die aber nur für den Fabrikanten in Betracht kommt. Denn wer sich glücklich bis zum Besitze einer „echten“ Bernsteinperle ausgefetzt hat, dem wird die Probe wenig sympathisch sein, zumal er ja auch durch sie nicht feststellt, was er hat, sondern nur, was er geliebt hat. (Die Hölle). Heinz Meltzer.

nach Erreichung einer Altersgrenze von 50 Jahren gezahlt zu werden... In diesem Falle verlangten sie aber, daß den Hinterbliebenen im Falle des Ablebens des Arbeiters vor Erreichung dieser Altersgrenze die eingezahlten Beiträge zurückgezahlt würden. (Beifall).

Lombard (Belgien): In Belgien seien die Renten sehr klein und nach Distrikten verschieden. Die Höchstrente betrage nach einer 30jährigen Dienstzeit und einer Altersgrenze von 60 Jahren 180 bis 200 Franks jährlich. In einigen Distrikten betrage die Rente 140 bis 170 Franks. Die niedrigsten Renten von nur 100 Franks jährlich würden in Charleroi gezahlt. Aber um diese minimale Rente zu erhalten, hätte der Arbeiter noch große Schwierigkeiten zu überwinden. Man spreche jetzt davon, daß ein Gesetz geplant werde, wonach den Arbeitern nach bestimmten Dienstjahren und Erreichung einer gewissen Altersgrenze eine Rente von 860 Franks jährlich gezahlt werden solle, aber auch das sei absolut ungenügend. Die Arbeiter forderten nach einer Dienstzeit von 25 Jahren und Erreichung einer Altersgrenze von 50 Jahren eine Rente von mindestens 600 Franks jährlich. In Belgien lägen die Verhältnisse so, daß die Pferde, die den Hauer verdienen, ihn nicht erhielten. Staatsbeamte, Geistliche, Offiziere usw. erhielten schon nach fünf Dienstjahren, unbemüht um die Altersgrenze, sehr hohe Pensionen; Leute, die zum Zerbrechen da seien, erhielten die höchsten, die Arbeiter aber, welche aufbauten, die niedrigsten Renten. Besonders die Offiziere würden den Grubenunternehmern bei Bergarbeiterstreiks nützliche Dienste leisten zur Unterdrückung der streikenden Bergarbeiter eventuell auch mit Waffengewalt. (Beifall).

Gbert (Österreich): schildert das Elend der österreichischen Grubenarbeiter, welche nur Zuschüssen für die Bergarbeiter in der Hand der Grubenunternehmer seien. Das Gesetz über die Grubenarbeiten bestehe über 30 Jahre, aber einer Reform desselben widerlegte sich die Grubenherren mit allen Mitteln. Das gesetzlich geforderte Rentenminimum von 200 Kronen jährlich würde von vielen Grubenarbeitern nicht erreicht. Witwen erhielten nur 1/3, Waisen 1/2 der Rente. Von der Unfallversicherung seien die Bergarbeiter ausgeschlossen. Als die Gesetzesvorlage über die Unfallversicherung vor zwei Jahren auch auf die Bergarbeiter ausgedehnt werden sollte, ließen die Unternehmer dagegen Sturm und die Vorlage kam zu Fall. Jetzt solle eine neue Reichsrentenversicherung für die Bergarbeiter eingeführt werden, aber gründliche Reformen werden nur möglich sein, wenn die Bergarbeiter den Mut haben, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. (Beifall).

Richard (England): In England habe das Gesetz vom vorigen Jahre einen kleinen Fortschritt auf dem Gebiete der Alters- und Unfallversicherung gebracht. Die Rente betrage nach Erreichung einer Altersgrenze von 70 Jahren 5 Mk. wöchentlich und werde nicht nur an die Arbeiter, sondern an alle Staatsbürger gezahlt, auch an die Frauen. Bei einem Einkommen von 15 Mk. wöchentlich würde jedoch die Rente nicht gezahlt. Beiträge bräuchten von den Arbeitern nicht gezahlt zu werden. Das Gesetz sei sehr verbesserungsbedürftig und die Altersgrenze viel zu hoch. Auch würden an Personen, die wegen krimineller Vergehen bestraft wurden, Renten nicht gezahlt, was eine große Ungerechtigkeit sei und zu Schikanierungen aller Art führe. Mit den Franzosen, die eine bestimmte Altersgrenze und Dienstzeit bei Gewährung der Rente voraussetzen, sei er nicht einverstanden. Die Rente müsse dann gewährt werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit einträte. Vor einigen Wochen habe die englische Regierung das Versprechen gegeben, daß sie an eine gründliche Reform der Versicherungsgebung herangehen wolle; gründliche Reformen seien aber nur möglich, wenn die Arbeiter den notwendigen Einfluß auch im Parlament besäßen. Positive Sozialreform verträge sich nicht mit dem sinn- und planlosen Wettstreit der Wähler. Fortschritte auf dem Gebiete der Sozialreform wären in England nur zu verzeichnen, seitdem es gelungen sei, die Herrschaft der Chauvinisten zu brechen. Das beweiße das Achtstundentagesgesetz für die Bergarbeiter und das Altersversicherungs-gesetz, die erst entstanden seien, als die Herrschaft der Chauvinisten gebrochen war und die sozialistische Arbeiterpartei Einfluß im Parlament erlangte. (Großer Beifall).

Schmidt (D. O. Gewerksverein, Deutschland) führt u. a. aus: Obwohl wir anderen Staaten in der Sozialgesetzgebung etwas voraus seien, genüge das Bestehende bei weitem nicht. Redner geht näher auf die einzelnen Versicherungszweige: Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, ein und betont, daß die Verhältnisse im einzelnen so ungünstig seien, läge auch vielfach daran, daß es an richtigen Vertretervertretern fehle. Besonders in den Knappschaftskassen habe sich das gezeigt. Die Ältesten seien vielfach nur Werkzeuge der Grubenherren. Zu den auf dem Kongress vertretenen Organisationen gehörten jedoch solche Arbeitervertreter, die nur Werkzeuge der Grubenherren sind, nicht. Die Renten betragen im Durchschnitt in allen deutschen Knappschaftskassen bei einer Dienstzeit von 20 Jahren 270 Mk. pro Jahr oder 74 Bfg. pro Tag, bei 30 Dienstjahren 299 Mk. pro Jahr oder 82 Bfg. pro Tag. Im Bochumer, dem größten deutschen Knappschaftsverein, betrage die Rente nach 20 Dienstjahren 384 Mk. pro Jahr oder 1,05 Mk. pro Tag, bei 30 Dienstjahren 481 Mk. pro Jahr oder 1,31 Mk. pro Tag. Diese Rente sei absolut ungenügend. Die Altersgrenze von 70 Jahren bei der Altersversicherung sei viel zu hoch. Die am besten ausgestaute Versicherung sei noch die Unfallversicherung, wo die Arbeiter keine direkten Beiträge zu zahlen brauchten, diese vielmehr von den Unternehmern aufgebracht werden müßten. Die Unternehmer würden diese Beiträge jedoch bei den Bestehungskosten mit in Rechnung stellen und auf diese Weise auf die Löhne abwälzen, sobald im Grunde genommen die Arbeiter diese Beiträge doch zu zahlen hätten. Der größte Krebschaden an der Unfallversicherung sei das Rentensfestsetzungsverfahren, wodurch die Arbeiter manchmal erst nach Jahren zu ihrer Rente gelangten und dadurch außerordentlich geschädigt würden. So kenne er einen Fall aus dem Jahre 1906, der jetzt noch am Reichsversicherungsamt schwebt. Es könne aber doch unmöglich nach Jahren noch festgestellt werden, in welchem Grade die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters durch den Unfall vermindert worden sei, was eine außerordentliche Schädigung der Arbeiter zur Folge habe. Auch die Praxis der Berufsgenossenschaften, die kleinen Renten zu beseitigen, bedeute eine schwere Schädigung und Schikanierung für die Arbeiter. Immer würde zu Ungunsten der Arbeiter entschieden, daß Ungewöhnung erfolgt sei. Gegen diese Praxis seien die Arbeiter aber fast ohnmächtig, sie seien dadurch fast völlig in die Hände der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften gegeben. Eine gründliche Reform des ganzen Versicherungswesens sei auch in Deutschland eine unbedingte Notwendigkeit. (Lebhafter Beifall).

Hierauf trat Vertagung der Verhandlungen auf Donnerstag ein. Die Nachmittagsitzung fällt aus und machen die Kongreßteilnehmer einen Ausflug in die Umgegend Berlins.

Vierte Verhandlungstag, Donnerstag, 3. Juni.
Tagespräsident: Caluwaert (Belgien).
Zunächst erfolgt die Abstimmung über die zu dem Punkt Alters- und Unfallversicherung vorliegenden oben wiedergegebenen Anträge, welche einstimmige Annahme derselben ergibt.
Die folgenden beiden Punkte, Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben, werden gemeinsam behandelt.
Straf (Deutschland) führt dazu u. a. aus: Die Kinderarbeit sei in Belgien am schlimmsten ausgebreitet. Hier arbeiten noch zahlreiche Kinder von 12 Jahren an in der Grube. Bezeichnend für die Sozialpolitik der liberalen Partei (Zentrum) sei es, daß dort, wo sie die Macht und die Regierungsgewalt besitze, die Kinderarbeit unter Tage am meisten ausgebreitet ist. Auch in Großbritannien habe die Kinderarbeit eine große Ausbreitung und es sei bedauerlich, daß die englischen Bergarbeiter nicht schon längst ent-

schieden Stellung dagegen genommen hätten. Es seien dort noch zirka 48000 Kinder von 13-16 Jahren und zirka 18000 Kinder von 12-16 Jahren auf den Gruben beschäftigt und in einigen Bezirken nehme die Kinderarbeit noch immer mehr zu. In Deutschland sei die Frauen- und Kinderarbeit in den Gruben verboten, nur die Beschäftigung über Tage sei gestattet. 1907 seien in Deutschland auf den Gruben beschäftigt gewesen:

Knaben im Alter von 14-16 Jahren	24335	
Mädchen "	14-16	706
Zusammen 25041		

bel einer Gesamtbelegschaft von 740067 Mann. Außerdem wurden noch 60 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Am meisten sei die Frauen- und Kinderarbeit in Oberschlesien und im Mansfelder Revier ausgebreitet, wo auf Grund von Ausnahmebestimmungen auch noch Kinder unter 16 Jahren in den Gruben beschäftigt werden. Die staatlichen Berginspektoren aber sprechen sich in ihren Berichten wohlwollend über die Vermehrung der Kinderausnutzung aus. Die Ausbeutung der Frauen und Kinder auf den Gruben sei jedoch eine große Schand für ein Kulturvolk und ein gesetzliches Verbot unbedingt erforderlich. (Großer Beifall).

Wohl (Österreich): Die Frauen- und Kinderarbeit sei auf den Gruben in Österreich noch sehr ausgebreitet, was die traurigsten Folgen zeitige. So betrage die Durchschnittsrentenarbeiter im österreichischen Bergbau 60%, die Zahl der Erkrankungen bei den auf den Gruben beschäftigten Kindern dagegen 70%. Die Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben läge nur im Profitinteresse der Unternehmer und müsse beseitigt werden. (Lebhafter Beifall).

Wiczorek (Pole, Oberschlesien) schildert die Ausbreitung der Frauen- und Kinderarbeit in Oberschlesien und ihre verderblichen Folgen und tritt für ein Verbot derselben ein. (Großer Beifall).

Strater (Großbritannien) erklärt, daß sie sich in der Frage: Verbot der Frauen- und Kinderarbeit neutral verhalten müßten, weil sie ihre Mitglieder nicht darüber befragt und darum dazu kein Mandat hätten. England hätte eine starke Frauenbewegung und die Frauen wollten kein von Männern gemachtes Gesetz haben, welches in ihre Angelegenheiten eingreife. Trotzdem würden sie die Resolution, welche ein Verbot der Frauenarbeit fordert, unterstützen.

Dejardin (Belgien): In Belgien betrage die Zahl der in Bergwerken beschäftigten Kinder von 12-16 Jahren 7% der Gesamtbelegschaft. Was die Arbeiter in der Schule gelernt, würde unter diesen Umständen schnell vergessen und sie seien infolge ihrer Indifferenz daher nur sehr schwer für die Organisation zu gewinnen. Unternehmer und Regierung behaupteten aber, daß es durchaus erzieherisch auf die Arbeiter wirke, wenn sie möglichst früh in die Grube kämen; nur dadurch würden sie zu tüchtigen Bergleuten erzogen. Diesen Maßstab lege man aber bei den Bergingenieuren nicht an. Der Standpunkt der Unternehmer und der Regierung sei schwer zu beurteilen und sie träten für die Resolution ein, die das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den Gruben fordere. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Kraft der Arbeiter nicht schon im jugendlichsten Alter ruiniert werde. (Großer Beifall).

Beyant (Frankreich) erklärt, daß sie sich zur Frage des Verbots der Kinderarbeit neutral verhalten. In Frankreich würden Kinder von 13 Jahren ab in den Gruben beschäftigt.

Leblanc (Belgien) erklärt, daß es die Aufgabe der Gewerkschaften und Sozialisten sei, die Schwachen zu schützen. Die Grubenarbeit sei aber keine passende Beschäftigung für Frauen und Kinder. Durch die schwere Grubenarbeit würde die jugendliche Kraft der Kinder zerrüttet, die Frauen seien für diese Arbeit zu schwächlich, ihre Gesundheit würde dadurch untergraben und der Nachwuchs gefährdet. Redner wendet sich in scharfer Weise gegen die Stellungnahme der englischen und französischen Delegierten. Die Damen in England, die ihre Gesichte selbst leiten wollten, sollten, statt spazieren zu gehen oder - zu fahren, einmal in die Fabriken gehen oder in die Gruben hinaufsteigen und sich von den Mühen und Qualen überzeugen, die ihre Geschlechtsgenossinnen dort bei ihrer schweren Arbeit zu erdulden hätten; dann würden sie bald zu einer etwas vernünftigeren Ansicht kommen. Die Gewerkschaften müßten sich da, wo es ihr Interesse erfordere, auch mit Politik beschäftigen. Sie unterstützen die Resolutionen, die ein Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den Gruben forderten. (Stürmischer Beifall).

Hierauf gelangte die Resolution, die ein Verbot der Frauenarbeit fordert, zur einstimmigen Annahme. Für die Resolution, welche ein Verbot der Kinderarbeit fordert, stimmen die Belgier, Österreicher und Deutschen, während sich die Engländer und die Franzosen der Stimmen enthalten. Die Resolutionen lauten:

Kinderarbeit:

„Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist in der Bergwerksindustrie überhaupt gesetzlich zu verbieten, ebenso die unterirdische Beschäftigung jugendlicher Personen unter 18 Jahren.“
Deutschland.

Frauenarbeit:

„In allen Staaten ist dahin zu wirken, daß die Frauenarbeit in den Bergwerken durch das Gesetz verboten wird.“
Österreich.

Zu der Nachmittagsitzung gelangte der nächste Punkt, der gesetzliche Achtstundentag, zur Verhandlung. Dazu liegen folgende Resolutionen vor:

„Dieser internationale Kongress nimmt mit Freuden von dem Erfolge der britischen Bergarbeiter Kenntnis; während er sie dazu beglückwünscht, auf parlamentarischen Wege einen Achtstundentag erreicht zu haben, betont er aber zur gleichen Zeit die Notwendigkeit, die Agitation mit unverminderter Kraft weiterzuführen, bis ein Achtstundentag, bei dem die Ein- und Ausfahrt eingeschlossen ist, für alle Bergarbeiter Europas festgelegt ist.“
Föderation Großbritanniens.

„Wir sind der Ansicht, daß die Zeit gekommen ist, daß ein Achtstundentag, einschließlich Ein- und Ausfahrt, für alle in der Bergwerksindustrie beschäftigten Ober- und Untertagsarbeiter eingeführt wird.“
Frankreich.

„Der Arbeitstag sollte auf acht Stunden, mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt, beschränkt werden. Wo die Temperatur 26 Grad Celsius überschreitet, sollten die Arbeitsstunden nicht mehr als 6 pro Tag betragen; dieselbe Arbeitsdauer sollte für Gruben festgelegt werden, in welchen eine große Feuchtigkeit herrscht oder die Arbeitsbedingungen der Gesundheit der dort arbeitenden Bergarbeiter schädlich sind.“
Belgien.

„Dieser Kongress erhebt erneut die Forderung nach gesetzlicher Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für alle Arbeiter in der Bergwerksindustrie. Für die Untertagsarbeiter muß in diese Arbeitszeit die Ein- und Ausfahrt einbezogen sein. Wo an den Arbeitsstellen eine Temperatur von 28 Grad Celsius und darüber oder große Nässe herrscht, ist die Schichtzeit auf 6 Stunden zu beschränken.“
Deutschland.

Wadsworth (England, Parlamentsmitglied) führt u. a. aus: In England hätten die Bergarbeiter den gesetzlichen Achtstundentag erreicht, aber nicht, wie sie ihn seit 40 Jahren erstrebt hätten. Das Gesetz jehe eine achtstündige Arbeitszeit ausschließlich Ein- und Ausfahrt vor; die Bergarbeiter forderten den Achtstundentag einschließlich Ein- und Ausfahrt. Gegen alle bisher eingeführten Gesetze zum Schutze der Arbeiter in den letzten Jahrzehnten hätten die Unternehmer immer eingewandt, die Industrie werde dadurch ruiniert, sie würden den Staat gefährden und zur Anarchie führen. Diese Einwände seien absolut hinfällig, was die glänzende Entwicklung der englischen Industrie beweise. So wäre die Ausfuhr in den letzten 30 Jahren um 462 Proz. gestiegen. Das neue Gesetz enthalte auch eine Bestimmung, wonach an 60 Tagen im Jahre neun Stunden gearbeitet werden könnten. Die Arbeiter seien mit diesem Gesetz nicht zufrieden, denn die glänzenden Geschäftsergebnisse der englischen Gruben gestatteten die Einführung eines Achtstundentages, wie ihn

die Arbeiter forderten. So würden Ueberschüsse von 10 bis 15, ja bis zu 150 Proz. gemacht, dabei würden noch große Reserven zurückgelegt. Die Arbeiter forderten auch, daß mit der Einführung des neuen Gesetzes keine Lohnreduzierungen vorgenommen würden, da sich diese nach Lage der Verhältnisse nicht rechtfertigten. (Beifall).

Lamendin (Frankreich, Parlamentsmitglied) beglückwünscht die englischen Bergarbeiter zu ihrem Erfolg, der immerhin ein guter Anfang sei. Seit 20 Jahren kämpften die französischen Bergarbeiter um den Achtstundentag. Am 1. Januar 1903 sei ein Gesetz in Kraft getreten, welches die Arbeitszeit auf neun Stunden und vom 1. Januar 1909 auf 8 1/2 Stunde festsetzte. Nach vier Jahren, von 1912 ab, würde eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden eintreten. Das Gesetz enthalte auch Bestimmungen über die Sicherheitsverhältnisse in den Gruben. So hätten die Sicherheitsdelegierten das Recht, Verfüge der Unternehmer zur Anzeige zu bringen. Aber die Sicherheitsbehörde sei mit den Unternehmern versippt und beschwäget und daher unwirksam. Die Bergarbeiter Frankreichs würden nicht ruhen, bis ihre berechtigten Forderungen erfüllt seien. (Großer Beifall).

Marotte (Belgien, Parlamentsmitglied) schildert die schweren, gesundheitschädlichen Wirkungen der langen Arbeitszeit im Bergbau. So habe ein belgischer Arzt festgestellt, daß 85 Proz. der Bergarbeiter an Augenkittern leiden, auf einzelnen Gruben betrage diese Zahl sogar bis zu 70 Proz. Auch die Wurmkrankheit sei in Belgien sehr ausgebreitet. Es sei ein Gesetz geschaffen worden, welches die Arbeitszeit auf 9 1/2, und von 1912 ab auf 9 Stunden beschränkte. Die Bergarbeiter betrachteten dies nur als eine Abschlagszahlung und sie würden nicht ruhen, bis der gesetzliche Achtstundentag durchgeführt sei. (Lebhafter Beifall).

Bismann (Deutschland, Bergarbeiterverband): „Auch wir begrüßen mit Freuden den Erfolg der britischen Kameraden, die ebenso wie die österreichischen, französischen und belgischen Kameraden eine Verbesserung ihrer Berggesetze erreichten, doch mißt sich in diese Freude ein Vermutstropfen, wenn wir bedenken, daß unter den Kameraden, die acht Stunden in der Grube schwer arbeiten müssen, sich auch noch Kinder unter 14 Jahren befinden, die ihren noch der Entwicklung harrenden Körper dem Kapitalismus zur Ausbeutung bieten müssen. Wir hoffen, daß die britischen Kameraden, die mit solcher Energie für die Verbesserung ihres Berggesetzes eintreten, dieselbe Energie beweisen werden, um die Abschaffung der Kinderarbeit endlich zu erreichen. Bei uns in Deutschland haben wir keine gesetzlich geregelte Arbeitszeit, sondern das preussische Gesetz enthält nur die Bestimmung, daß bei der Ein- und Ausfahrt die Zeit einer halben Stunde nicht überschritten werden dürfe. Was darüber ist, muß auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Wie lange der Bergmann arbeiten muß, wie lange das Unternehmertum seine Kraft ausbeuten darf, darüber enthält das preussische Berggesetz nichts, das wird in den Arbeitsordnungen bestimmt, die von den Unternehmern herausgegeben und von den zuständigen Bergämtern sanktioniert werden. Zwar hat in Preußen das Oberbergamt, in Sachsen das Bergamt die Befugnis, über Dauer, Beginn usw. der Arbeitszeit Bestimmungen zu treffen, doch haben wir bis heute noch nicht davon gehört, daß diese zuständigen Stellen von dieser Machtbefugnis Gebrauch gemacht hätten. Auch haben wir im Jahre 1905 einen Gesundheitsbeirat bekommen, der ebenfalls darauf zu sehen hätte, daß dort, wo die Arbeit zu gesundheitsgefährlich ist, Abhilfe geschaffen würde. Daß der Gesundheitsbeirat noch lebt und gesund ist, haben wir unlängst im Reichstag aus Mißtrauen und vernommen, doch daß er etwas für die Bergarbeiter getan hätte, haben wir bisher nicht gehört. Wir können daher von diesen Leuten nichts hoffen, sind derselben Meinung wie Lamendin in Frankreich, daß wir durch Organisation, durch Vereinigung aller Arbeiter, andere Zustände, bessere Gesetze geschaffen werden können. Doch scheint es auch in Deutschland schon etwas Licht zu werden, doch nicht in Preußen; das ist auch nicht zu verlangen, sondern das bisherige Fehlen kommt von Bayern, wo der Landtag den Achtstundentag annahm und es nur noch an dem Reichsrat liegt, ob wir endlich in Deutschland einen Staat haben werden, wo der Achtstundentag durch Gesetz besteht. In den anderen Revieren, mit Ausnahme des Ruhrgebietes, wo mit Ein- und Ausfahrt die 8 1/2 Stundenfrist besteht, wird in Deutschland nach 9, 10, ja sogar 11 und 12 Stunden gearbeitet. Besonders das Lothringener Erzgebiet ist durch lange Arbeitszeiten mit bekannt, sowie durch die miserablen Zustände im eisen-lathringischen Knappschaftsverein, wo alle Bergarbeiter heute mit 6 Mk. Monatspension abgespritzt werden. Die Wurmkrankheit, von welcher der französische Kamerad Lamendin sprach und die vor 5 Jahren im Ruhr-, West- und Lothringener Gebiet in verheerender Weise auftrat, ist ziemlich ehgedämmt und zwar durch das energische Eingreifen der Arbeiterorganisationen, welche durch Aufdeckung mancher schweuermäßiger Zustände auf den Gruben, für bessere Reinlichkeit, Anschaffung von Abortkubeln usw. und dadurch zum Abnehmen der Wurmkrankheit mit beitrug. Das Augenkittern führen wir auf das durch schlechte Gedinge bedingte intensive Arbeiten mit den neuen Sicherheitslampen zurück. Denn wenn wir die Invaliditätsziffern betrachten, sehen wir, daß im Jahre 1894 bis 1898 der Bergmann noch bis zu 55,8 Jahren arbeiten konnte, während er heute schon mit 44,7, ja mit 41,7 Jahren schon Knappschaftsinvalide wird. Wir stimmen den Resolutionen unserer Kameraden der anderen Länder zu und erwarten von allen Kameraden, daß sie mit aller Macht, sowohl in politischer wie in gewerkschaftlicher Beziehung, dahin arbeiten, daß endlich der Achtstundentag Allgemeingut der Bergarbeiter wird, damit die Zahl der Unfälle eingeschränkt und für den Bergarbeiter und seine Familie eine bessere Zeit hereinbricht, denn die Lage der Bergarbeiter kann nur durch die Bergarbeiter selbst gebessert werden. (Lebhafter Beifall).

Danisch (Oberschlesien) hält die gesetzliche Einführung des Achtstundentages für unbedingt erforderlich. Das beweisen besonders die unhaltbaren Verhältnisse in Oberschlesien, auf die Redner näher eingeht. (Beifall).

Zwanziger (Österreich): Die Regierung habe eine Etiquette bei den Unternehmern veranstaltet, um deren Ansichten über die Verkürzung der Arbeitszeit kennen zu lernen. Dabei hätten diese erklärt, daß auch ein großer Teil der Arbeiter nicht für die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden sei. Das sei jedoch unzutreffend. Es habe sich auch überall gezeigt, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine Steigerung der Leistungen eingetreten sei. Die sozialdemokratische Fraktion habe einen Gesetzesentwurf, entsprechend den Forderungen der Arbeiter, im österreichischen Parlament eingebracht. Es gelte nun, für die Arbeiter alles aufzubieten, um durch ihre gewerkschaftliche und politische Organisation den Einfluß zu erlangen, der zur Durchführung ihrer Forderungen notwendig sei. (Beifall).

Die oben wiedergegebenen Resolutionen werden hierauf einstimmig angenommen, dann wurden die Verhandlungen auf Freitag vertagt.

Fünfter Verhandlungstag, Freitag, 4. Juni.
Tagespräsident: Edwards (England).
1. Minimallohn.
Die dazu vorliegenden Resolutionen Deutschlands, Frankreichs und Belgiens werden angenommen, nachdem folgende Redner nachstehende Ausführungen gemacht haben.
Mantowski (Deutschland, Polnische Berufsvereinigung) wünscht, daß auf dem nächsten Kongress über den Minimallohn zuerst verhandelt werde, denn es müsse unbedingt ein Lohn für den Bergarbeiter festgelegt werden, unter dem man ihn nicht auslöshen dürfe. (Beifall).
Catalat (Frankreich) zieht eine Parallele zwischen den Beamten und den Bergarbeitern. Erstere verbleiben immer noch Belauf von Dienstjahren mehr, letztere würden schwächer und verdienten

weniger. In Frankreich erklärten die Unternehmer einiger Gruben, daß sie für ihre Gruben allein den Minimallohn nicht einführen könnten, die Arbeiter sollten sich an die Regierung wenden. Die Regierung verweise wieder auf die Grubenbesitzer. So werde der Bergmann von einer Stelle zur anderen geschickt. Der Minimallohn müsse aber erreicht werden, solle es für den Bergarbeiter besser werden. (Beifall.)

Delardin (Belgien), sowie Breda (Oesterreich) schließen sich den Ausführungen der Vorredner an, insbesondere wünscht Breda, daß das internationale Komitee sich näher mit der Frage befaße; denn durch Gesetz können wir den Minimallohn nicht erreichen, sondern nur durch internationalen Kampf. (Beifall.)

Die Resolutionen hierzu lauteten, daß so bald als möglich auf den Abschluß von Tarifverträgen zu dringen sei und den Bergarbeitern ein Minimallohn garantiert werden müsse.

2. Regelung der Produktion.

Caluwaert (Belgien). Die Frage der Regelung der Produktion interessiere nicht nur die Bergarbeiter, sondern auch die ganze Öffentlichkeit. Doch schwer sei es, sie zu regeln, solange die Bergarbeiter der verschiedenen Länder einander bei Streiks nicht dadurch unterstützen, daß sie die Abwanderung von Bergarbeitern in das Land, wo gestreikt wird, mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Das internationale Komitee muß sich noch näher mit der Frage beschäftigen. (Beifall.)

Begant (Frankreich) erwähnt, daß im Loire-Gebiet eine Lohnreduktion von 10 Cent, in Pas de Calais um 10 Proz. eingetretet sei und müsse deshalb alles versucht werden, um die Produktion zu regeln. (Beifall.)

Garbe (Deutschland): Auf unserer Generalversammlung haben wir uns über Tarifverträge unterhalten und betont, daß diese eingeführt werden können, d. h., wenn die Organisationen aller Länder stärker, mächtiger seien. In Bezug auf Produktion und Konsumtion ist es notwendig, in Belien wie gegenwärtig ein Einverständnis herbeizuführen durch das internationale Komitee. (Beifall.)

3. Strafwesen.

Reimpeters empfiehlt die deutsche Resolution, welche folgendermaßen lautet:

„Durch Gesetz ist die Strafbefugnis der Werkverwaltungen gegenüber den ihnen unterstellten Arbeitern dahin zu beschränken, daß in jedem Falle, wenn die Geldstrafe eine Mark übersteigt, eine Vertretung der Belegschaft zur Beschlußfassung zugezogen werden muß.“

Er begründet die Resolution damit, daß die Strafen in Lothringen und Preußen sehr rigoros seien, ohne daß der Bergmann vorher darüber gehört würde. Als Beispiel führt er an, daß im Lothringener Kohlengebiet ein Arbeiter, der im Monat nur 72 Mk. verdient, 32 Mk. Strafen hatte.

Der belgische Delegierte erklärt, daß sie sich mit der Resolution einverstanden erklären.

Die Resolution wird angenommen.

Whiton (England) erstattet nun Bericht über die Tätigkeit des internationalen Sekretariats, über seine Einnahmen und Ausgaben (insgesamt 326 Pfund Sterling). Die amerikanischen Kameraden, welche auf diesem Kongress nicht erschienen, werden den nächsten internationalen Kongress laut eines eingegangenen Briefes wahrscheinlich wieder besuchen. (Beifall.)

4. Verstaatlichung der Bergwerke.

Zu diesem Punkt liegen zwei Resolutionen vor. Die von Belgien lautet:

„In jedem Lande sollte der Staat die Bergwerke besitzen und sie im Interesse der Allgemeinheit ausbeuten.“

Frankreich: „Die Konzeption zum Bergwerksbetriebe sollte nicht an Privatpersonen vergeben werden. Das öffentliche Interesse verlangt, daß die Bergwerke zum Nutzen der ganzen Nation ausgebeutet werden.“

Belgien: Begründet die belgische Resolution: Es müßte die Ausbeutung der Arbeiter durch Privatpersonen verschwinden und die Gruben vom Staate für die Allgemeinheit verwaltet werden.

Goniaux (Frankreich) stimmt den Ausführungen des Kameraden Reblance zu, glaubt aber, daß die Verstaatlichung der Bergwerke erst nach dem Eintreten, wenn die Arbeiterbewegung und die sozialistische Partei in allen Ländern stärker sei. Eine in Frankreich eingesetzte Kommission, welche darüber ein Enquete anstelle, sagt, daß sich vielleicht im Parlament eine Majorität dafür finde. Der Profit der Bergwerke sollte dazu verwendet werden, einem irgendwo eintretenden Notstand der Nation abzuhelfen.

Ginge (Oesterreich). Wenn sich in Oesterreich die Bergarbeiter für Verstaatlichung der Gruben aussprechen, so tun sie es nicht in der Ueberzeugung, daß der Staat ein milderer Arbeitgeber sei, sondern aus anderer Ueberzeugung. Die heutige Betriebsweise in Nordwestböhmen ist eine solche, daß 2/3 der Kohlen verloren gehen. Ein Gesetzesentwurf vom vorigen Jahre erweckt den Anschein, als wenn man sich für Verstaatlichung erwärme. Doch fiel man wieder um, indem man von Wahrung berechtigter Interessen der Kapitalisten sprach und deshalb die Verstaatlichung nicht eingeführt werden konnte. (Beifall.)

Janschel (Deutschland, Verband). Selbstverständlich sind auch wir für Verstaatlichung der Bergwerke, und zwar, weil die Bodenschätze der Allgemeinheit gehören. Die Bergrechte sind in allen Ländern so verschieden, daß wir die Belgier ersuchen, ihre Resolution zurückzuziehen und wir einzig für die französische Resolution stimmen. Dem in Frankreich sind die Gruben schon National Eigentum. Nur Konzessionen werden dort erteilt zum Heben der Bodenschätze. Werden erst diese Konzessionen nicht mehr erteilt, dann hat auch die Privatbeutung ein Ende. Doch muß auch dann der Staat ein frommer Arbeitgeber werden, denn, nur z. B. im Saargebiet, ist der Staat noch schlimmer als Arbeitgeber, wie der Privatunternehmer. (Beifall.)

Die beiden Resolutionen werden angenommen.

5. Internationaler Festtag für die Bergarbeiter.

Tourner (Belgien) spricht sich für einen Bergarbeiterfesttag im August an.

Garbe (Deutschland) erklärt, daß die freiorganisierten Arbeiter in Deutschland für den 1. Mai als Weltfesttag seien und beantragt Ueberweisung an das internationale Komitee.

Zacet (Oesterreich) schließt sich den Ausführungen an und wird dieser Punkt dem internationalen Komitee überwiesen.

6. Jährliche Ferien.

Rozville (Belgien) begründet die von der Felleu eingebraachte Resolution auf Einführung von Ferien für die Bergarbeiter, alljährlich 14 Tage, indem er ausführt, daß die Reichen von der Geburt bis zum Tode Feiertage hätten. Die Bourgeoisie reißt jährlich auf Monate in die Bäder, warum sollen die Bergarbeiter nicht auch einmal ein paar Wochen sich ihres Lebens freuen, indem dabei noch die Kohlenvorräte schwinden?! Die Resolution wird angenommen.

7. Verkaufspreise und Profit.

Lombard (Belgien) erklärt, daß in den internationalen Berichten über alle Fragen, welche die Bergarbeiter betreffen, wie Verkaufspreise, Prozente der Unternehmer, Zahlungssysteme usw. berichtet werden müsse, da dies von großem Nutzen für die Bergarbeiter sein könne, wenn sie von dem Stand der Konjunktur usw. der Nachbarländer immer unterrichtet seien. Die Resolution wird angenommen.

8. Tagung des Kongresses.

Jarolim (Oesterreich): Wir wissen den Wert der internationalen Zusammenkünfte zu schätzen. Zugleich haben wir den Antrag

eingebracht, daß wir nur alle zwei Jahre zusammenkommen, statt, wie bisher, alljährlich. Die Gesetzgebung, auf die wir angewiesen sind, weicht nicht so schnell, daß wir immer neue Gesichtspunkte vorbringen können. Sollten schwerwiegende Fragen auftauchen, so können wir ja immer noch früher zusammentreten. Besonders beklüßigt es uns unangenehm, daß die britischen Kameraden immer und immer wieder sich bei der Frage der Abschaffung der Kinderarbeit nicht auf den Standpunkt der österreichischen, deutschen und belgischen Bergarbeiter stellen wollen. Vielleicht, daß sich dies in zwei Jahren geändert hat, denn wenn wir uns alle zwei Jahre zusammenfinden, ist es genügend.

Sache (Deutschland). Auch ich muß mich im Namen unserer Kameraden dem Antrag der Oesterreicher anschließen. Schon vor 12 Jahren hegten wir den Wunsch, nur alle zwei Jahre den Kongress stattfinden zu lassen, doch waren die anderen Nationen dagegen. Doch hoffe ich, daß diesmal der Antrag durchkommt und wir dann die Punkte, die diesmal nur kurz gestreift werden konnten, an erster Stelle verhandeln.

Cavrot (Belgien) ist gegen eine zweijährige Frist, im Interesse der Brüderlichkeit jährlich zusammenzukommen, und zwar nächstes Jahr in Brüssel, denn wichtige Fragen, welche die Bergarbeiter beschäftigen und über welche man sich aussprechen müßte, seien auch im Laufe eines Jahres genug vorhanden.

Whiton (England). Die Lage der Bergarbeiter wird immer schwieriger, deshalb ist es notwendig, alle Jahre zusammenzukommen. Wenn andere Berufe nur alle zwei Jahre zu internationalen Kongressen zusammenkommen, wie die Buchdrucker, so ist dies eine andere Sache, denn diese haben für sich keine eigenen Gesetze wie die Bergarbeiter. Er bittet die Kameraden deshalb, den Kongress im nächsten Jahre zu beschließen, da die Engländer vor einem Kampfe ständen und auch dies müsse mitbestimmend sein zur Beschlußfassung.

Sache erklärt, daß der internationale Kongress schon in einem halben Jahre wieder einberufen werden könne, wenn es die Umstände erfordern.

Lamendin (Frankreich). Wir kennen zu gut die große Wichtigkeit des jährlichen internationalen Kongresses und müssen uns deshalb gegen eine Beschickung nur alle zwei Jahre mit aller Energie wenden. Gerade nationale und internationale Kongresse haben für die Bergarbeiter schon soviel geschaffen, daß die Beschickungskosten keine Rolle spielen dürfen.

Da die Stimmen der Engländer, der Franzosen und Belgier stärker sind als die der Oesterreicher und Deutschen, wird der Antrag der Oesterreicher abgelehnt und wird der nächste Kongress in Brüssel stattfinden.

Die Wahl der Sekretäre ergibt folgendes Ergebnis: Sache, Sue, alter Verband, Rhymer, polnische Berufsvereinigung, Schmidt, Tisch-Dundersche Gewerksverein, für Deutschland; Ginge, Ebert, Jarolim, für Oesterreich; Caluwaert, Cavrot, für Belgien; Lamendin, Begant und Goniaux für Frankreich; Edwards und Abraham für England.

Whiton (England) schließt mit warmen Worten gegen 5 Uhr nachmittags den Kongress. Stehend sangen die Delegierten der verschiedenen Nationen darauf ihre internationalen Bergmannslieder, dann schieden sie unter herzlichem Glückwünschen.

Aus den Bergschiedsgerichten.

Delsnik. (Bergschiedsgericht vom 28. Mai.) Vorsitzender: Bergarbeiter Michael, Freiberg, Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber: Rostreiferer Magun aus Gersdorf und Rostreiferer Zauer aus Delsnik. Aus der Mitte der Arbeitnehmer: Bauer Tischmann aus Gersdorf und Werksklemper Gerold aus Delsnik. Zur Verhandlung standen vier Klagen. 1. Zum zweiten Mal die Sache des Bergarbeiters Scharra aus Delsnik gegen die Delsniker Bergbauergewerkschaft (Schwibschach) auf Erstattung von Umzugskosten. Scharra wurde voriges Jahr mit noch mehreren Kameraden von einem Agenten, namens Groß aus Delsnik, angeworben, mit dem Versprechen, daß bei einem sechsmonatigen Ausbuchen in der Arbeitsstelle das Reisegeld für die Gerechtigkeit vergütet werde, was auch geschehen ist. Kläger verlangt nun auch Reisegeld für die Rückreise, da er vom Werk abgelehrt ist, welches ihm aber verweigert wird. Groß, welcher heute persönlich erschienen ist, beklündete unter Eid, für die Rückreise nichts ausgemacht zu haben. Die Verhandlung mußte zum zweiten Mal vertagt werden, weil Scharra nicht geladen werden konnte, sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt. 2. Berufung des Bergbauwärters Hüßlich in Heintzsdorf gegen die Allgemeine Knappschaftspensionskasse auf Gewährung des Reichszuschusses zu seinem bisherigen knappschaftlichen Invalidegelde. Vor zirka vier Jahren ist Hüßlich als Berufswahlsbe anerkannt worden. Im August 1908 suchte Hüßlich um den Reichszuschuß nach, welcher ihm aber nach dem ärztlichen Zeugnis des Dr. Weisler in Richtenheim nicht gewährt wurde, weil seine Erwerbsfähigkeit noch nicht auf weniger als ein Drittel herabgesetzt sei, welches letzteres nach § 20, Absatz 2 des Rentenstatuts eingetretet sein muß. Im Mai 1909 suchte er abermals nach, aber auch hier blieb er auf Widerstand, weil seit seinem ersten Ansuchen (August 1908 und Mai 1909) noch kein Jahr verlossen war, und er den Beweis einer Verschlechterung seines Gesundheitszustandes innerhalb eines Jahres nicht beibringen konnte, welches aber nach § 36 Abs. 3 des Rentenstatuts verlangt wird. Die Berufung wurde zurückgewiesen. 3. Klage des Bergarbeiters Fröhliche in Kößlich gegen den Steinbühlener Bauverein Hohndorf in Hohndorf (Helene und Thaschach), wegen Lohnzahlung. Fröhliche ließ sich am 18. April d. J. von dem Kameraden Ehler sein Lohnbuch mit wegnehmen, welches Ehler dem Eigentümer Fröhliche am nächsten Tage auch übergab. Dieser stellte es vor der Einfahrt in seine über Tage zurückgelassene Kleidung, als er es aber nach vollbrachter Schicht zu sich nehmen wollte, war es verschwunden, auch der Lohn war abgehoben. Da Fröhliche zur Abhebung des Lohnes niemand beauftragt hatte, auch bis heute noch nicht ermittelt werden konnte, wer der unehrliche Täter ist, so verlangt er die nochmalige Auszahlung des Lohnes vom Werke. Das Schiedsgericht beschloß die Zahlung des Ehler und eines Kassenbeamten als Heugen; die Verhandlung wurde vertagt. 4. Der Bergarbeiter Voller aus Neu-Delsnik klagt gegen „Konfordia“ wegen Verletzung des Abgangszeugnisses. Kläger ist im vorigen Jahre als Lehrhauer angelegt worden und hat sich zuletzt, nach und nach, einen Schichtlohn von 3 Mt. erungen, was als Bauerlohn anzusehen ist, auch hat er in letzter Zeit selbständige Hauerarbeiten verrichtet. Bei seinem freiwilligen Abgange stellte man ihm, trotz Vorstellungsverbands beim Obersteiger und Direktor, nur das Zeugnis als Lehrhauer aus, welches für ihn bei Anlegung auf einem anderen Werke von Nachteil ist. Erst am Schiedsgericht wurde durch Vergleich das Ziel erreicht. Es ist geradezu unverständlich, warum die Herren Beamten von Konfordia sich erst dort dazu herbeiliegen.

Zur Reform der Berginspektion.

Weißes Salbe.

Ueber das von den Arminierwerken in Planitz bei Zwickau eingeführte Grubenkontrollensystem wird der „Leipziger Volkszeitung“ geschrieben:

„Das von den Arminierwerken die richtige weisse Salbe“ eingeführte Sicherheitsmännersystem ist die nach dem Entwurf der Berliner Tagung der Grubenmagnaten so verständnisvoll empfohlen wurde. Diese Kontrollreue werden vom Werke bezahlt und sind im übrigen vollständig abhängig von ihm, auch in der Ausübung ihrer Tätigkeit. Sie haben wohl Pflichten und sind verantwortlich für alle Vorkommnisse, aber mit ihren Rechten sieht's verhältnismäßig aus. Sie haben so gut wie gar nichts anzureden. Die Gruben hürten sie nicht öfter als zweimal im Jahre besahren; außerdem bei Unglücksfällen. Ihren Kontrollbefund haben sie in ein Buch einzutragen, in dem auch der Obersteiger sein Urteil einträgt, das mit dem des Kontrollreues übereinstimmen muß. Ist das nicht der Fall, so wird die Angelegenheit der Werkverwaltungen vorgelegt, und ist auch bei dieser Instanz eine Einigung nicht möglich, so entscheidet die Bergbehörde endgültig. Der Sicherheitsmann kann die Grube nur in Begleitung eines Werksbeamten und nur nach vorheriger rechtzeitiger Meldung bei der Werkverwaltung kontrollieren. Dafür haben diese „Rusterkontrollreue“ den „Vorzug“, von der Belegschaft in geheimer Wahl auf zwei Jahre gewählt und von den Werken bezahlt zu werden.

Was ist ihnen die Grube von vornherein gebunden. Ihre Augen werden blind gegen Uebelstände in der Grube, ob sie wollen oder nicht.

Und wie die Verhältnisse auf den Arminierwerken liegen, ist es klar, daß diese Kontrollreue weniger im Interesse ihrer Kameraden, der Belegschaft, als im Interesse des Werkes tätig sein müssen, dessen Wohlstand sie bilden. Daß ein derartiges Verhältnis ganz unhaltbar ist, ist allgemein, dem Denunziantenwesen noch mehr als bisher Tor und Thür öffnen muß, liegt auf der Hand. Der Tätigkeit dieser Kontrollreue wird man mit größtem Mißtrauen begegnen, und Bergarbeiter, die es rechtlich und ethisch meinen mit ihren Kameraden und bemüht sind, in deren Interesse zu wirken, werden sich bekümmern für einen derartigen Posten, der sie einzig in einen unheilvollen Zwiespalt mit ihren Geliebten bringen muß.

Daß diese Sicherheitsmänner weiter nichts als weiße Salbe sein sollen, wird schon durch die Erklärungen des Finanzministers im letzten Landtage bewiesen. Dr. v. Ritter erklärte, daß man die Unterstellung von Arbeiterkontrollreuen dem guten Willen der Grubenherrn überlassen müsse, und daß sich auch bereits mehrere Grubenherrn auf Anfrage bereit erklärt hätten, sich solche weiße Salbe, parson Arbeiterkontrollreue zulegen zu lassen. Dem fragwürdigen Beispiele der Arminierwerke dürften daher voraussichtlich bald noch andere Werke folgen.

Staats-Arbeiterkontrollreue, d. h. vom Staate bezahlte, vom Grubenunternehmertum in jeder Beziehung unabhängige Männer — das ist die Forderung, die die Bergarbeiter um so nachdrücklicher erheben müssen, als mit der Intensität der Grubenarbeit auch die Vermehrung der Gefahren für Leib und Leben der Grubenarbeiter verbunden ist. — Wir wollen noch feststellen, daß auf den Arminierwerken die Organisation der Bergarbeiter recht schwach vertreten ist, so daß das Werk von unorganisierten Kontrollreuen besahren wird.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Einkende Bergarbeiterlöhne.

Die amtliche Nachmeldung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens im 1. Quartal 1909 einkommenden Bergarbeiterlöhne zeigt, daß es mit dem Einkommen der Bergarbeiter wieder bergab gegangen ist. Es betragen:

Table with columns: Ort und Bezirk des Bergbaues, Verfahrene Arbeits-schichten auf 1 Arbeiter im, Verbleibende eink. Durchschnittslöhne (nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Knappschafts- und Invalidenversicherungbeiträge), Auf 1 Arbeiter und 1 Schicht im, Auf 1 Arbeiter im. Sub-columns include I. Q. 1909, IV. Q. 1908, Jahresmittel 1909, I. Q. 1909, IV. Q. 1908. Rows include a. Steinkohlenbergbau (in Oberschlesien, im Oberbergamtsbezirk Dortmund, a) nördliche Reviere, b) südliche Reviere, Summe O.-B.-A. Dortmund (a, b und Revier Gann), bei Saarbrücken (Staatswerke), bei Aachen, b. Braunkohlenbergbau (im Oberbergamtsbezirk Halle, linksrheinischer, c. Salzbergbau (im Oberbergamtsbezirk Halle, im Oberbergamtsbezirk Clausthal), d. Erzbergbau (in Mansfeld (Kupferschiefer), im Oberharz, in Siegen, in Nassau und Wehlar, sonstiger rechtsrheinischer linksrheinischer).

1) Singulär tritt der Wert der Brotkornzulage: im I. Q. 1909 = 0,13 Mt., im IV. Q. 1908 = 0,20 " für 1 Schicht. im Jahresmittel 1908 = 0,20 "

Nach der Statistik haben am heftigsten die Bergarbeiter im Ruhrbezirk gelitten, deren Einkommen vom vierten Quartal 1908 auf das erste Quartal 1909 um rund 30 Mark sich verringert hat. Freilich wurden in diesem gegen das Vorquartal drei Schichten weniger verfahren. Immerhin ist der Lohnrückgang ein so rascher, daß er ganz gehörig von den Ruhrbergleuten gespürt wird. Die Belegschaftsziffer hat sich im Ruhrbezirk im ersten Quartal wieder vermehrt noch geringfügig gegenüber dem Vorquartal. Sie ist so ziemlich die gleiche geblieben. Anders in den Braunkohlenrevieren, wo im Ganner Bezirk die Belegschaft um rund 3000, und im linksrheinischen Revier, wo sie um rund 1100 abnahm. Um rund 1100 Köpfe nahm auch die Belegschaft im Salzbergbau des Clausthaler Bezirkes ab. Dahingegen vermehrte sich die Belegschaft in den schlesischen Steinkohlenrevieren um rund 6000 Köpfe. Vieles Warten die Bergarbeiter aus diesen Zahlen lernen, wenn sie wollen. Ein Vergleich mit Großbritannien zeigt, wie dort die Bergarbeiter ihren Einfluß geltend machen können, um allzu starke Lohnreduktionen zu vermeiden. Dafür sind die englischen Kameraden stark organisiert, haben gestülpte Taschen, und darum wissen sie den Gelüsten der Unternehmer, die Folgen der wirtschaftlichen Krise möglichst auf die Arbeiter abzuwälzen, zu begegnen. Die deutschen Bergarbeiter sollen lernen.

Interessengegenstände im Bergherrentager.

Auch den ihrer Großmachtstellung wohlbewußten Bergherren wird das Lebens ungetrübte Freude nicht zuteil. Ueber interne Differenzen unter den rheinisch-westfälischen Kohlenmagnaten schreibt der Essener Korrespondent des „Berliner Tageblatt“, nachdem er die ungünstige Lage auf dem Kohlen- und Roßmarkt festgestellt: „Unter diesen Umständen wäre es nicht verwunderlich, wenn innerhalb der Syndikatszweigen Instimmigkeiten aufträten, da die reinen Kohlenbesitzer von der ungünstigen Marktlage weit mehr betroffen werden als die Hüttenbesitzer. Entfällt doch der ganze große Rückgang des Kohlenpreises im Jahre 1908 gegen das Vorjahr, der nach dem Jahresbericht des Kohlenindexdators 3,165,000 Tonnen beträgt, ausschließlich auf die reinen Kohlenbesitzer. Die aus den Auslassungen des Leiters der Zeche Constantin der Größe in der letzten Gewerkschaftsammlung dieser Zeche zu entnehmen war, sind die Wünsche der reinen Kohlenbesitzer mit der schon beschlossenen, aber noch nicht durchgeführten Begrenzung des unlagereien Selbstverbrauchs der Hüttenbesitzer noch nicht erfüllt. Der Direktor von Constantin meinte vielmehr, diese Begrenzung des unlagereien Selbstverbrauchs der Hüttenbesitzer könne den reinen Kohlenbesitzern nützen, solange nicht die Hüttenbesitzer auch die Einschränkung einhalten müßten, wie sie die reinen Kohlenbesitzer in schlechten Zeiten einhalten müßten. Eine dahingehende Ueberlegung des Syndikatsvertrages müßten die reinen Kohlenbesitzer entweder noch in dem jetzigen oder in einem neuen Syndikat. In diesem Zusammenhang verdient wohl auch noch einmal auf die Ueberlegungen des Vorsitzenden der Zeche Gwald hingewiesen zu werden, daß Gwald auch bei einer eventuellen Aufhebung des Syndikates mit der von ihm geforderten Gaskohle durchaus konkurrenzfähig bleibe.“

Ein weiterer Grund dafür, daß unter den Syndikatszweigen vielfach keine besonders gute Stimmung herrscht, liegt in dem Erstarken der außerhalb des Syndikates stehenden Zechen, die dem Syndikat schwere Sorge macht. Diese Zechen haben in der letzten Zeit umfangreiche moderne Kokeranlagen geschaffen und bringen erhebliche Mengen Kohle an den Markt, was für die Syndikatszweigen natürlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine sehr empfindliche Konkurrenz bedeutet. Man sieht hierbei die fatalistischen Zechen im nördlichen Westfalen in Betracht, die dem Syndikat in den letzten Monaten eine ganze

Wette von Kohlenabnehmern fortgenommen haben. Diese Konkurrenz der außerhalb des Syndikats stehenden Bechen macht sich um so drückender fühlbar für die reinen Kohlenzechen, als auf der anderen Seite die Hüttenzechen ihnen auf dem Kohlenmarkt ohnehin das Leben schwer genug machen. Die erhebliche Einschränkung der Kohlerzeugung, die die wichtigsten Kohlenvorkommen im Ruhrgebiet verursacht haben, muß nämlich ausschließlich von den reinen Bechen getragen werden, während die Hüttenzechen ihre Kohlenproduktion voll an die eigenen Hüttenwerke abliefern können, da ja die Hüttenkohlenproduktion sich seit fast einem halben Jahre in aufsteigender Richtung bewegt und zudem die großen gemischten Betriebe mit eigenen Bechen den gesamten am Markt erscheinenden Mehrbedarf an sich reißen, so daß auch hier — ebenso wie auf dem Kohlenmarkt die reinen Bechen — auf dem Kohlenmarkt die reinen Hüttenkohlenwerke die eigentlichen Leidtragenden sind. Auf Veranlassung der reinen Kohlenzechen, die von dieser benachteiligten Stellung der Hüttenzechen auf Kosten der reinen Bechen natürlich absolut nicht erbaudet sind, finden gegenwärtig, wie Geheimrat Funke, wohl der einflussreichste Mann im Lager der reinen Kohlenzechen, in der Jahresversammlung der Gewerkschaft Vöhringen erklärte, innerhalb des Kohlen Syndikats Verhandlungen statt, um hier einen Interessenausgleich zu schaffen. Was dabei herauskommen wird, bleibt abzuwarten, jedenfalls dürfte es dem Syndikat wohl eher gelingen, mit den außer Syndikat stehenden Bechen, die auch die Hüttenkohlen — zu diesen Verhandlungen vom Syndikat hinzugezogen werden, zu einer Verständigung zu gelangen, als die Hüttenzechen zu bewegen, die ihnen früher eingeräumten Vorrechte aufzugeben.

Aus der Metallindustrie.

Die Metallindustrieerneuerung und der Zweischichtbetrieb haben in der interessierten Werkpresse fortgesetzt lebhafteste Erörterungen ab. Die Metallindustrieerneuerung scheidet an der Quotenfestsetzung — das alte Gebot, das der kapitalistischen Entwicklungsstadium entspringt. Wogegen auf absehbare Zeit hinaus kein Kräftelein gewachsen sein wird. Die Metallindustrie befindet sich fortgesetzt in einer sogenannten Umwälzungsperiode. Schacht entsteht auf Schacht. Gewiß wissen die Unternehmer hier sehr wohl die soliden Aussichten eines Syndikats zu schätzen, aber der gehoffte Profit darf nicht in Gefahr dabei geraten. Und so sehen wir, wie die jüngeren Werte um möglichst hohe Beteiligungsdifferenz sich bemühen, die ihnen die schon vereinigten älteren Werte möglichst einschränken möchten. Die Folge ist der wilde Kampf, der jede Solidarität aufhebt. Tritt die Gewerkschaft hinzu, daß der Markt für Metall sich nicht der Entwicklung anpassen vermag, wird die Beschäftigte selbstverständlich noch toller. Es gibt kaum einen Industriezweig, wo darum solche Verhältnisse herrscht, als in der Metallindustrie. Man weiß selbst nicht beim Lesen der Situationsberichte, woran man ist. Das gilt vornehmlich für die Frage der Syndikatserneuerung. Jeden Tag andere Berichte; bald ist die Frage gelöst, dann kann die Syndikatserneuerung als gescheitert betrachtet werden. Ein Quotenfestsetzungsprojekt zwingt die anderen. Warum ist es so schwer für die Metallindustrie, ein einheitliches, noch weniger ein abschließendes Urteil abzugeben. Das mögen auch unsere Kameraden beachten, die verlangen, daß wir sie fortgesetzt auf dem laufenden über die Vorgänge in der Metallindustrie halten sollen. Und wenn die Sache ins Meinen kommt, wie lange dauert es und der Werraar ist wieder da. Worin sich die Metallherren schon einig sind, das ist im Widerstand gegen das neuverordnete Zweischichtsystem. Wir geben ohne weiteres zu, daß die Zweischichtfrage den Metallherren Kopfschmerzen machen kann, aber diesen wir danach fragen? Gibt es nicht höhere Interessen, als die Interessen der Quotenläufer und Grubner? Die Herrschaften hätten vom Beginn der Entwicklung der Metallindustrie ab ihre Aufmerksamkeit der Zweischichtfrage schenken sollen, dann wäre das Dilemma gewiß nicht so groß, als es heute ist. Das gilt auch für die Regierung. Die Vertimmung in der Metallindustrie gegen die Zweischichtfrage ist das Produkt der eigenen Verschuldung, wie der Schuld der Gefährdung, wofür andere nicht zu leiden haben und zu leiden brauchen. Neuerdings haben die Metallherren ihre grundsätzliche Opposition gegen die Zweischichtfrage eingeschränkt, ihr Protest wie ihre Gesuche richten sich nun dahin, die Zeit für die Durchführung des Zweischichtsystems zu verfrachten. Wenn die Herren das gelingen sollte, was wir nicht hoffen — was dann? In drei und vier Jahren haben wir wieder erneuten Kampf und erneut würden weitere Verschleppungsversuche unternommen werden. Einmal muß der Anfang gemacht werden und da glauben wir, je eher, desto besser! Hoffentlich bleibt die Regierung dem fortgesetzten Drängen nach Verschleppung gegenüber den Metallindustriellen hart, wie die Minister nach Sauer sich auch anstrengen mögen. Wie weit letzterer geht, ersehen wir aus einer Eingabe, die er an den preussischen Bergwerksminister richtete und wo er folgende Anregungen in der Zweischichtfrage gibt:

„Euer Eggelung wollen die Oberbergämter anweisen, mit Rücksicht auf das allgemeine und staatliche öffentliche wirtschaftliche Interesse die Zweischichtvorschrift im Kaliberbau generell für die ersten vier Jahre der Dauer des neuen Syndikats zu befristet, unter der Voraussetzung daß das neue Syndikat auf sechs Jahre geschlossen wird, und für die entsprechende Periode erhalten bleibt und zwar unter Mitgliedschaft des preussischen und anhaltischen Fiskus. Ausgenommen sollen diejenigen Fälle sein, in denen das Oberbergamt aus Sicherheitsgründen die Fortsetzung des zweiten Schichtes erheben muß und auch hier müßte der Rekurs an den Minister offen stehen.“

Würden die Voraussetzungen des Syndikatsbestandes oder der Syndikatsmitgliedschaft des preussischen Fiskus nicht mehr bestehen, so würden auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die generelle Befristung der zweiten Schichtvorschrift fortfallen.“

Herr Sauer meint hiermit die Frage gelöst, dem wir aus obengenannten Gründen heraus nicht zustimmen können und werden. Der Regierung rufen wir zu: Weibe hart!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

„Wir sind ein Nichtkampfverein!“

An dieses auf der Gründerversammlung des Zentrumsamerikans der Bergleute 1894 geprüchene und klüßlich begrüßte Programmwort wird man in eigenwilliger Weise durch neuerliche Auslassungen der Zentrumsamerikansblätter erinnert. Wo sind die „Nichtkampfvereine“ hingekommen? Das sollen einige Beispiele zeigen. Im Dortmund der Bergleute steht die Holzarbeiter im Kampf für einen besseren Arbeitsvertrag. Auch die Zentrumsamerikansvereine in organisierten beteiligen sich daran. Wir lesen hierzu in seinem Organ:

„Zu Ausschreitungen ist es gelegentlich des sich noch abspielenden Kampfes im Holzgewerbe zu Dortmund gekommen. Wie die „Rheinisch-Westfälische Arbeitgeber-Zeitung“ meldet, wurde der Werkführer B. von sechs freilebenden Schreibern verprügelt. Daß die Gewerkschaft mit einer derartigen Praxis nicht einverstanden sind, brauchen wir kaum zu erwähnen. Es steht deshalb auch dem genannten Arbeitgeberblatte schlecht an, wenn es an die Meldung des Vorganges die Bemerkung knüpft:

„Es zeigt das an besten, auf welche „hohe Kulturstufe“ die Arbeiter durch ihre Jugendlichkeit zur Organisation bereit gebracht sind.“ — „Vor allen Dingen muß aber dafür gesorgt werden, daß die rohen Burschen der verdienten Strafe nicht entgehen.“

Wenn das letztere von der Leitung des Arbeitgeberbundes gewollt wird, dann raten wir ihr dringens, auch den Mann dem Staatsanwalt zu übergeben, der im Februar 1907 meldete:

„Der Krieg duldet keine Gefährdung.“ Gewalt geht vor Recht und die im Frieden geltenden Bestimmungen der Gefesse sind in der Kriegszeit ebenso hinfällig, wie moralische Erwägungen und Bedenken nicht ins Gewicht fallen.“

Der Mann, der das sagte, ist uns dringend verdächtig, die sechs Missetäter in Dortmund zu ihrer Tat verleitet zu haben. Wohl oder übel darf auch er der verdienten Strafe nicht entgehen. Wir nennen den Namen: Es ist „Synthes“, der Philosoph des leitenden Organs der Scharfmacher, der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, im bürgerlichen Leben Dr. Felig Ruh geheißen.“

Früher konnte man sich darauf verlassen, auch in der Zentrumsamerikanspresse für Ausschreitungen streikender Arbeiter ihre Organisation verantwortlich gemacht zu sehen. Jetzt schiebt der Zentrumsamerikansverein die Schuld an der Kampfesverschärfung den Unternehmervertretern zu, und das mit Recht.

Im Organ des Zentrumsamerikansvereins der Bauarbeiter erörtert ein Mitglied die Unterstützungsfrage der abtreibenden Verbandsmitglieder bei Streiks und Ausperrungen. Es stellt dabei folgendes Programm auf, ohne Einspruch der Blattleitung:

„Es gilt für uns und unsere Familien bessere Existenzbedingungen zu erkämpfen.“

Es gilt, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter zu erkämpfen.

Es gilt, dem Arbeiterstande die Gleichberechtigung zu erkämpfen. Es gilt, den Befreiungskampf zu führen, den auch die Bürger und die Bauern unter großen und schweren Opfern haben kämpfen müssen.

Nicht zuletzt gilt es, unserer und unserer nachkommenden Generation die christlichen Ideale zu erhalten und zu erkämpfen.“

Kämpfen, kämpfen und immer wieder kämpfen! Im Erlösungsjahre der Zentrumsamerikansvereine hieß es: „Wir sind ein Nichtkampfverein!“ Da wurde den Luerfahrnen vorgerebet, es werde ohne Kampf gehen, die Unternehmer würden gern mit „christlich und national gesinnten Gewerksvereinen unterhandeln.“ Darum sei die Schaffung besonderer „christlicher Gewerksvereine“ notwendig. Der süße Traum ist verfliegen, trotzdem soll immer noch die Aufrechterhaltung der unseligen Arbeiterzerstückelung berechtigt sein.

Nicht nur, daß die Zentrumsamerikansvereinsblätter heute die Notwendigkeit der Kampforganisationen zugeben müssen, jetzt empfehlen sich die Zentrumsamerikansvereine sogar als die — „Radikalistes!“ In einem, übrigens durchaus unmaßgeblichen, Artikel des Organs des Zentrumsamerikansvereins der Metallarbeiter über die Klassenverhältnisse des freien Metallarbeitersverbandes lesen wir, in einer Entgegnung der „Metallarbeiterzeitung“ würde verschwiegen, daß die umfangreichen Unterstützungsleistungen des großen Metallarbeiterverbandes seine Klassen schwäche. Es heißt weiter:

„Darin liegt zum größten Teil die Ursache des großen Dalles im freien Verbands. Gewiß haben die anderen von der „Met.-Ztg.“ angeführten Gründe etwas mitgewirkt. Die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes sind verhältnismäßig ortsanfällig, wechseln infolgedessen weniger die Arbeitsstellen, wie das beweglichere Mitgliedermaterial des sozialdemokratischen Verbandes; die christlichen Mitglieder werden daher auch von Entlassungen nicht so häufig betroffen. Dieser Umstand hat zweifelsohne auch etwas auf die Höhe der Unterstützungsleistung eingewirkt, aber der Vörananteil der Mehrerausgabe im sozialdemokratischen Verband fällt auf die Unterstützungsleistungen für Ausbeute. Und davon sagt der Kritiker in der „Met.-Ztg.“ keine Silbe. — Warum wohl nicht? Hat man vielleicht Angst, den Widerspruch der zu Unterstützungsleistungen erzeugten Mitglieder massen herauszufordern?“

Diese Legitimationsmethode ist uns wohl bekannt. Den Vorwurf, die Zentralverbände erzögen keine Kämpfer, sondern „Unterstützungsmenschen“ erheben nämlich seit Jahr und Tag die Anarchosozialisten und Anarchisten!!!

Daß nun auch das Organ des zweitgrößten Zentrumsamerikansvereins soweit gekommen ist, im Jargon der Anarchisten in den freien Gewerkschaften vorzutreten, erögen Unterstützungsleistungen, ist einfach zum Verzweifeln schlagend. Begründet als Nichtkampfvereine, empfohlen als „Organisationen für den sozialen Frieden“, stellt sich ein Zentrumsamerikansverein neben die Anarchisten, indem er die humanitären Unterstützungsleistungen einer freien Gewerkschaft abschildert kritisiert! Da ist wohl schon der Titel: Anarchistisch-zentrümlicher Gewerksverein am Plage? Wohin geht die Wette weiter?

Einem evangelischen Arbeiter den Beitritt zu den freien Gewerkschaften verweigern, könne man nicht, erklärte auf dem in der Wirtswache zu Heilbronn abgehaltenen evangelisch-sozialen Kongress mehrere hervorragende Geistliche. Die freien Gewerkschaften leisteten ungeheuer viel für die Arbeiter. Auch in der Sozialdemokratie lebe ein lebendiger religiöser Geist, ein mächtiges Streben nach Aufwärts. Mehrere Geistliche sprachen offen aus, die Vermengung des Christentums mit der Gewerkschaft, wie es in den Zentrumsamerikansvereinen geschehe, sei unstatthaft. — Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands zählt gegenwärtig in 864 Vereinen 106 028 Mitglieder. Davon entfallen auf Ostpreußen 80 Vereine mit 3950 Mitgliedern, auf Westpreußen 20 mit 2842, auf Posen 12 mit 1515, auf Schlesien 24 mit 5447, auf Pommeren 2 mit 284, auf Brandenburg 86 mit 2466, auf Königsreich Sachsen 92 mit 17 445, auf die Provinz Sachsen 22 mit 4000, auf Wittenberg-Nauenberg 11 mit 1845, auf die Grafschaft Mark und den Niederhein 192 mit 40 800, auf die Saargegend 82 mit 6641, auf die kleinen Thüringischen Staaten 8 mit 545, auf die Provinz Hessen 20 mit 1989, auf Nassau und Hessen-Darmstadt 22 mit 3491, auf Baden 38 mit 4248, auf die Rheinpfalz 50 mit 5179, auf Hannover 42 mit 3800, auf Schleswig-Holstein 9 mit 1506, auf Mecklenburg 7 mit 700, auf Hamburg 1 mit 100. Außerdem gibt es noch in Bayern 77 evangelische Arbeiter- und Handwerkervereine und in Württemberg 46 bis 50 evangelische Arbeitervereine.

Internationale Rundschau.

Der drohende Niesenstreik in England.

Uns wird noch geschrieben: S a m i l t o n, den 8. Juni 1909.

Die organisierten Coalmasters von Schottland hielten am 31. Mai in Glasgow eine Versammlung ab, um über die von den Arbeitervertretern abgelehnte Lohnreduktion zu verhandeln. Beschlossen wurde, die Lohnreduktion von 12 1/2 Prozent durchzuführen.

Dazu wählten sie ein Komitee, welches den Zeitpunkt bestimmen soll. Jedoch muß zuvor noch eine Sitzung des Einigungsamtes einberufen werden, um dieses selbst aus der Welt zu schaffen. Das soll in 14 Tagen geschehen.

Wenn die Herren das ausführen, was sie beschlossen haben, so ist der Streik unvermeidlich. Große Aufregung herrscht deswegen im ganzen Lande. Die bürgerlichen Zeitungen trösten jedoch das Volk mit dem Hinweis, daß die Lohnreduktion wahrscheinlich nicht stattfinden wird, da die Coalmasters von Südwales und Manouthshire ihren Arbeitern die monatliche Kündigung haben zugehen lassen. Dieselben sollen also am 1. Juli ausgesperrt werden, ungefähr 150 000 Arbeiter. Durch diese Aussperrung werde der Kohlenpreis gewaltig steigen, so daß die Lohnreduktion nicht ausgeführt zu werden braucht. In Schottland wird Friede bleiben!

Diesmal täuschen sich die Deutschen aber gewaltig. Glauben die denn, daß die Schotten ruhig zusehen werden, wie ihre Arbeitsbrüder in anderen Revieren von den reichen Besitzern zum Hungern gebracht werden, dann müßte doch die ganze British Miners Federation für die Not geschaffen sein!

Am 1. Juli tritt das Achtstundengesetz in Kraft (richtig 9 Stunden). Durch dieses Gesetz ist der Konflikt in Wales hervorgerufen worden. Eine Konferenz der British Miners Federation ist einberufen auf den 17. Juni. Auf die Befehle dieser Konferenz ist alles gespannt. Tatsache ist, daß die Bergarbeiter Britanniens einem Nationalstreik nicht aus dem Wege gehen, schon deshalb nicht, um den fortwährenden Streitigkeiten mit den Grubenbesitzern ein Ende zu machen.

U g. S i e g e l.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Braßert bei Marl. Der Betriebsführer darf hier sehr groß mit den Arbeitern umgehen, ohne befürchten zu müssen, daß dieselben ausrücken, denn wer einmal in diese Sandmühle verfallen wurde, kommt, der hohen Kosten halber, sobald nicht wieder heraus. Das wissen außer dem Betriebsführer die Herren Beamten auch sehr genau, und es wird alles getan, um die Arbeiter zur höchsten Leistung anzuspornen. Ueberhörsichten und Sonntagsarbeiten gibt es in Hülle und Fülle, dazu sehr niedrige Löhne. Die Folge ist, daß sich die Unfälle immer mehr häufen. So waren im Monat Mai allein 2 tödliche Unfälle zu verzeichnen, welche bei Einhaltung der B.-B.-B. hätten vermieden werden können. Hoffentlich sieht sich die Bergbehörde die hier herrschenden Zustände einmal etwas näher an.

Gefährlichen. Zu unserer Notiz in Nr. 10 erhalten wir von Zeche Westende unter Berufung auf das Preßgesetz folgende sogenannte Verächtigung: „Es ist unwahr, daß auf Zeche Westende (Schacht II) den Arbeitern Kohlen genullt werden. Wahr ist, daß bei den nicht genügend beladenen Wagen das fehlende Quantum abgezogen wird.“ — Es ist unwahr, daß der Steiger Felderhoff ein Arbeiter die in der Notiz erwähnten Worte zugehen hat. Wahr ist, daß im Jahre 1902 nach Erscheinen des betr. Artikels in der „Bergarbeiter-Zeitung“ durch die Bergbehörde festgestellt ist, daß 8. diese Worte nicht gebraucht hat. Ergebnis: Phoney, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung, Wiesmann.“

Zeche Wandra. Im Revier III hier weitestehenden Steiger und Hilfssteiger im Untertreiben und Weitzien der Kumpels. Die Leute auf der Nachschicht müssen die vorhandenen leeren Wagen vollsetzen, tatsächlich sollen sie noch mehr Wagen vollsetzen, wie überhaupt da sind, die

Behandlung läßt sehr zu wünschen übrig und Beschimpfungen der Arbeiter sind etwas Alltägliches. Die Feuchtigkeit in der Walschlaue läßt zu wünschen übrig, auch ist die Temperatur des Bodens in immer eine sehr ungleichmäßige.

Zeche Westende. Feierschichten werden hier eingelegt wegen Unschonung, trotzdem verlegt man das Rad der Reparaturdauer vor die Kohlen, sobald die Bauer, wenn sie morgens kommen, meistens alles in Unordnung finden. Sie müssen die Arbeiter dann erst in Ordnung bringen, das Holz beisehen, Steine weggeschaffen und Reparaturen in den Strecken ausführen, wofür sie aber keine Entschädigung erhalten. Unter den Arbeitern herrscht darüber natürlich eine sehr große Erbitterung. Die Wagen werden schlecht geschmiert und sind kaum von der Stelle zu bringen. Dazu liegt in den Strecken und Bremsbergen sehr viel Dred, so daß die Schienen kaum zu sehen sind. Auch sind viele Strecken sehr schlecht und es ist gefährlich, sie zu passieren. Hoffentlich schafft man Abhilfe.

Königsreich Sachsen.

Grube Konordia. Das Elbtal des getrennten Gedinges ist und bleibt die Grube Konordia. Bisher hat man behauptet, die Arbeiter wünschten das getrennte Gedinge. Daß dieses Unsinn ist, zeigt folgender Fall. Hat man doch vor einem Ort das getrennte Gedinge angewandt, ohne es den Kameraden überhaupst erst zu sagen. Auf eine Beschwerde respektive Anfrage der Ortskomitee wurde ohne weiteres erklärt, daß sie es machen, wie sie wollten. Das Resultat war, daß man dem einen Drittel 45 und dem anderen 30 Proz. auszahlt. Das getrennte Gedinge wird überhaupt wieder allgemein gehandhabt. Vor anderen Orten hat man bei ein und derselben Ortbelegung der einen 41 und der anderen 21 Proz. ausgezahlt. Das sind Gedingeverhältnisse, wie sie trauriger wohl selten anzutreffen sind. Weiter wird mitgeteilt, daß man vor einem Ort Nr. 108 mit vier Mann Besatzung pro Schicht 50 Wagen verlangt. Trotz der Luftigkeit eines Beamten ist, nachdem 20 Wagen gefördert waren, das Ort zusammengebrochen. Man erlaubt sich jetzt Dinge den Arbeitern gegenüber, die das gute Einvernehmen so recht vor Augen führen. Nun, es kommen auch wieder bessere Zeiten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Uebermensch Giesberts.

Schon vor Jahren hat sogar ein Zentrumsamerikansvereinsblatt gewarnt vor der durch eine lächerliche Verhimmelung erzeugten Großmannsucht der M.-Glabbacher Jüglinge. Es hat nichts geholfen. Raum haben sie ihren Galoppkursus hinter sich, dann treten sie auf als die unübertrefflichsten Wesen, „ausgerüstet mit dem ganzen Wissen ihres Jahrhunderts.“ Neulich hat auch eine angesehene katholische Zeitschrift, die „historisch-politischen Blätter“, ernstlich die M.-Glabbacher ermahnt, bevor sie sich als „Führer“ aufspielten, sich die hierzu nötigen Qualitäten anzueignen. Auch diese Mahnung verhallte. Das M.-Glabbacher Erziehungssystem gestattet keine Bescheidenheit der Dreimonatskinder. Hierfür eine obendrein ergüßliche Bestätigung.

Unser Artikel über die traurige Rolle, die der „herrliche Sohn von Straelen“, Herr Johann Giesberts, bei der Berggesellschaft spielte, hat den Bekanntheitsgrad furchbar erhöht. Ueber eine Spalte in der „Effenner Volkszeitung“ braucht er, um unseren Artikel — auch nicht in einem Punkte zu widerlegen! Nicht eine einzige der von uns zur Charakterisierung des „Arbeiterpolitikers“ Giesberts angeführten Tatsachen kann im mindesten erschüttert werden. Das führt der erbohte Artikelschreiber denn auch und deshalb spielt er den höchsten Trumpf aus, indem er am Schluß großartig ausruft:

„Damit können wir die „Bergarbeiter-Zeitung“ sich selbst überlassen. Der Artikel derselben ist ein trauriges Dokument unwahrhaftiger Bekämpfung eines mafflosen politischen Gegners, dessen Verdienste um die Förderung der Arbeiterinteressen himmels hoch (!!) stehen über dem, was die gesamte (!!) Sozialdemokratie dafür getan hat.“

Damit jeder, der an der Wichtigkeit dieses Bitats etwa zweifelt und die Möglichkeit einer so alles Maß übersteigenden Selbstbeweihräucherung bestreitet, sich selbst überzeugen kann, teilen wir mit, daß diese himmelhohe Selbstbelobigung in der Nr. 131 der ultramontanen „Effenner Volkszeitung“ vom 12. Juni 1909 veröffentlicht ist.

Es würde den zwerchfellerschüttelnden Eindruck der himmelhohen Selbstbelobigung nur abschwächen, wenn wir weiteres dazu bemerkten. Wir freuen uns jedoch aufrichtig, daß Deutschland endlich einen himmelhohen Uebermenschen hervorgebracht hat, der in wenigen Jahren als Einziger himmelhoch mehr für die Arbeiter getan hat, als die größte politische Partei Deutschlands, deren älteste Führer schon wegen ihres Eintretens für die Arbeiter verfolgt wurden, als der „herrliche Sohn von Straelen“ sich noch nicht allein die Nase putzen konnte. Heil Johann Giesberts, dem Himmelhohen, dem Erhabenen, dem Herrlichen!

Wer will die Einigung der Bergarbeiter?

Das Abschwenken der Zentrumsamerikansvereinsleitung von den gemeinsamen Beratungen der Bergarbeiterorganisationen hat auch in den Reihen der Gewerksvereinsmitglieder böses Blut erweckt. Um diese Opposition gegen ihre Arbeiterverneinung zu beschwichtigen, läßt die Zentrumsamerikansvereinsleitung Erklärungen los, worin gesagt wird, der „sozialdemokratische“ alte Verband mache ein Zusammenarbeiten aller Organisationen unumgänglich, der Zentrumsamerikansverein könne und wolle die „Verantwortung“ für das, was der alte Verband tue, nicht übernehmen, lasse sich auch nicht wie das fünfte Rad am Wagen behandeln wie die polnische Berufsvereinigung und der Firsch-Dundersehe Gewerksverein.

Auf diesen Versuch der Zentrumsamerikansvereinsleitung, auch das Zusammenarbeiten der drei anderen Verbände zu führen, gibt der „Bergarbeiter“, Organ des Firsch-Dundersehe Gewerksvereins der Bergleute, in seinem Rückblick auf den Internationalen Bergarbeiterkongress folgende Antwort:

„Aus dem Bericht des Kameraden Uffton ging hervor, daß man sehr großes Gewicht darauf legt, daß die Bergarbeiter aller Länder auf den Kongress vertreten bzw. der internationalen Bergarbeiterorganisation angeschlossen sind. Der christl. Gewerksverein machte ebenfalls nicht mit. Die Konstatierung dieser Tatsache auf dem diesjährigen Kongress durch den Vorsitzenden des alten Verbandes, Sachse, hat einen Vertreter des christl. Gewerksvereins veranlaßt, in der Zentrumsamerikansvereinspresse nochmals die Gründe für dieses Fernbleiben zu erörtern. Es sind dieselben, die im vorigen Jahre angeführt wurden. Man führt immer wieder den Antrag der Oesterreicher von Salzburg ins Feld, wonach von jedem Lande nur eine Organisation zugelassen werden solle. Wir haben diesen Antrag ebenfalls bedauert und erklärte auch bei dessen Beratung in Salzburg unser Vertreter, der verstorbenen Kamerad Hannmacher, wenn der Antrag angenommen werde, müßte er den Kongress verlassen. Der Antrag ist dann aber nicht angenommen, sondern dem internationalen Komitee überwiefen worden. Dieses hat den Antrag dahin erledigt, daß aus jedem Lande nur eine Delegation zugelassen wird. Zu dieser Delegation können aber sehr wohl mehrere Organisationen gehören, wie die letzten beiden Kongresse auch gezeigt haben. So wie der Delegation 8 Organisationen angehören, können es auch 4 sein. Breitpurig erklärt man (seitens des Zentrumsamerikansvereins) aber, man wolle die Verantwortung für die Worte und Taten des sozialdemokratischen Verbandes nicht übernehmen.“

Das hat auch der alte Verband nicht verlangt. Jeder der bestehenden Verbände hat seine Dummheiten, die er macht, allen zu veranschaulichen. Das ist auf Kongressen nicht anders. Auf allen nationalen Kongressen waren bisher die Führer des alten Verbandes bestrebt, alles zu vermeiden, was die Einigkeit der vertretenen Organisationen hätte stören können. Das ist auf den letzten internationalen Kongressen in den letzten zwei Jahren nicht anders gewesen. Sicher würde das auch so sein, wenn der christl. Gewerksverein vertreten wäre. Leicht haben wir uns über alle Fragen verständigt und wo eine Einigkeit nicht vorhanden war, dieses einfach bei der Abstimmung festgestellt.

Im vorigen Jahre wurde dann auch noch darauf hingewiesen, daß im internationalen Komitee nur Vertreter des alten Verbandes seien. Auch dieser „Stein“ ist weggeräumt. Der christl. Gewerksverein kann sich daran nicht mehr „stoßen“. In Berlin wurden in diesem Komitee von Deutschland hineingewählt: Zwei Altverbändler, Sachse und Hue, von den Polen Mysier und von unserem Gewerksverein Schmidt, und wie wir ausdrücklich feststellen wollen, ohne von irgend einer Seite Widerspruch zu erfahren. Dies war für uns der beste Beweis, daß alle auf dem Kongress vertretenen Organisationen und Länder, den größten Wert darauf legen, daß sich alle Bergarbeiter dem Internationalismus anschließen.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des S.-D. Gewerksvereins. Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleineren Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Zersplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hinhinziehenden Randbemerkungen der Zentrumsgeleiteten. Und nun sagt ihnen gerade der Vertreter des S.-D. Gewerksvereins, die Führer des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu vermeiden, was das Zusammenarbeiten stören konnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugesichert worden.

Dies Anerkenntnis ihrer Kameradschaftlichkeit ehrt die Altverbändler mehr, als irgend eine Gehässigkeit blinder Fanatiker oder demoralisierter Arbeiterzersetzer tranken kann. Ist doch nimmermehr durch einen Bergarbeiterführer, der nicht dem alten Verbande angehört, aber als Vertreter einer anderen Bergarbeiterorganisation wiederholt Gelegenheit hatte, mit den Altverbändlern zu verhandeln und gemeinsam zu tagen, den Leitern des alten Verbandes das Zeugnis ausgestellt, daß sie die Einigung der Bergarbeiter fördern wollen, darum echt kollegial vorgehen!

Wenn es der Zentrumsgeleiteten darum zu tun wäre, die von außerhalb der Arbeiterschaft in sie hineintragene Zersplitterung nicht zu verschärfen, so müßte sie allen Gewerksvereinsmitgliedern das Zeugnis des S.-D. Gewerksvereinsführers über das Verhalten der Altverbändler mitteilen und dann die Gesamtnützlichkeit, vielleicht durch eine Urabstimmung entscheiden lassen, ob sie mit der Bruchstücke-Verfahren, „Taktik der Generalsekretäre“ einverstanden ist. Gewisse Anträge zur Generalversammlung des Zentrumsgeleiteten lassen doch deutlich erkennen, daß der Widerwille gegen die Bruchstücke-Verfahrenstaktik in den Mitgliederkreisen immer stärker wird. Ein solches schönen Tages gelingt das Vertuschen der Wahrheit nicht mehr.

Was der „Bergknappe“ seinen Lesern verschweigt!

Mit Vorliebe nennt uns der „Bergknappe“ fortgesetzt einen „sozialdemokratischen Verband“, was uns selbstverständlich nicht weh tut, auch dann nicht, wenn der „Bergknappe“ anfängt alles und jedes von dieser Partei zu behaupten. Nach der Wahrheit befragt, würde der „Bergknappe“ recht oft in arge Verlegenheit geraten. Doch wir haben uns längst abgefunden mit der Bezeichnung „sozialdemokratischer Verband“, da unser Verhältnis zu dieser Partei ja so bekannt ist, daß niemand darüber sich im unklaren befindet. Der Verband ist von keiner Partei abhängig, läßt sich seine Taktik von niemandem vorschreiben oder diktieren. Aber wir halten auch die Augen offen und schauen aus, wer die Gewerkschafts- und Arbeiterinteressen auf sozialpolitischem und gesellschaftlichem Gebiete von den politischen Parteien am besten zu wahren weiß. Und da müssen wir schon sagen, daß wir als Gewerkschaftler wie als Bergarbeiter in der Sozialdemokratie stets unseren besten Freund gefunden haben. Ihn zu bekämpfen überlassen wir dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, der dazu von Beuten berufen wurde, die sich um die Arbeiterinteressen recht wenig bekümmern. Der politische Beschützer und Berater des christlichen Gewerksvereins ist vor allen Dingen die Zentrumspartei. Wenn wir ihn deshalb oft den Zentrumsgeleiteten nennen, kommen wir der Wahrheit weit näher, als wenn uns der „Bergknappe“ mit der sozialdemokratischen Partei in einen Topf wirft. Trotzdem ist der „Bergknappe“ furchtbar erbost, wenn wir vom Zentrumsgeleiteten reden. Weis er doch, daß er mit dieser Partei wenig Staat machen kann. So häuft sich innerhalb deren Tätigkeit Arbeiterverrat auf Arbeiterverrat. Wir weisen nur auf das arbeiterschaftigende Treiben der Zentrumspartei während der großen Zoll- und Wuchererschlacht im Jahre 1902 hin, wo sie über die Arbeiterklasse die heutige Fenerung verhängte. Die Haltung der Zentrumspartei in den berggesetzlichen Fragen ist den Vergleuten gleichfalls bekannt. Und bekannt möchten wir die Vergleute auch mit der Haltung der Zentrumspartei in den Steuerfragen machen, wie sie in den letzten Monaten die Arbeiterschaft aufregten. Wir stellen aus dem Steuerbescheid des Reichstagszentrums folgendes fest:

- Das Zentrum ist im Bunde mit den volksfeindlichen Konservativen auf dem Wege zu einem abermaligen tiefen Raubzuge auf die Arbeiterschaft.
- Das Zentrum beschließt eine neue Erhöhung der Biersteuer um 100 Millionen Mark unter Begünstigung der Großbrauereien.
- Das Zentrum beschließt eine neue Erhöhung der Branntweinsteuer um 80 Millionen Mark und die Beibehaltung der Liebesgabe an die Schnapsbrenner von jährlich 46 Millionen Mark.
- Das Zentrum beschließt eine neue Erhöhung der Tabaksteuer und der Zigarettensteuer in Höhe von 45 Millionen Mark.
- Das Zentrum beschließt eine Steuer auf Streichhölzer, Nachschöler und Lichte im Betrage von 25 Millionen Mark.
- Das Zentrum beschließt eine Erhöhung der Kaffee- und Teezölle im Betrage von 35 Millionen Mark.
- Das Zentrum beschließt einen Rohlenausfuhrzoll im Betrage von 20 Millionen Mark, den das allmächtige Syndikat totschlägt auf die deutschen Verbraucher und Bergarbeiter abwälzen wird.
- Das Zentrum beschließt die Beibehaltung der Fahrkartensteuer. Die erste Klasse soll weniger Steuer zahlen, statt dessen soll die vierte Klasse neu besteuert werden. Die Regierung hatte ursprünglich die gänzliche Aufhebung dieser Steuer vorgeschlagen.
- Das Zentrum beschließt außerdem die Bestrafung der Glückstrümpe usw. und die Besteuerung von Karzinomen, Mund- und Haarschäufel, wodurch die Arbeiter jener Industrie schon gefährdet zu werden drohen.
- Das Zentrum beschließt eine Vermögenssteuer, die den Geweinden eine ergiebige Steuerquelle verschafft. Die Folge wird eine abermalige Erhöhung der kommunalen Zuschläge auf die Einkommensteuer sein, wodurch wiederum die Arbeiter schwer getroffen werden.
- Die „Sozialistische Volkszeitung“, eins der führenden Blätter des Zentrums, begünstigt den Abschluß der Kommissionsverhandlungen, die diese schamlosen Schöplungen zum Ergebnis hatten, mit einem „aufsichtigen Gott sei Dank“.

Das Zentrum im preussischen Landtage beschließt außerordentliche Steuerzuschläge schon auf Einkommen von 1200 Mark ab. (Die Regierung wollte die Zuschläge erst bei 7000 Mark beginnen lassen.) Es beschließt weiter eine Besteuerung der Fahrkarten und eine starke Erhöhung der Stempelsteuer bei Reiseverträgen. Dagegen verweigert das Zentrum eine Steuer auf Reispferde, es bewilligt statt dessen die Großgraziern-Bergnützungen bei der Stempelsteuer auf Pachtverträge und Jagdscheine und gewährt ihnen neue starke Steuererhöhungen bei der Grundbesitzersteuer.

Als die Lippschen Bergarbeiter, die kaum 900 Mark Jahreslohn haben, infolge der Fenerung beim preussischen Landtag am 30. April eine Resolution einbrachten, da stimmte das Zentrum gegen diese Resolution, nachdem es kurz vorher die holländischen Bergarbeiter Beamten und Geistlichen noch erhöht hatte. Ausgesprochen, wußt ihr Brust sprach gegen die Beschlüsse der Lippschen Bergarbeiter und verwarf diese. Auch kein Zentrumsarbeitervertreter im Landtag sprach für die Resolution ein, alle ließen die Lippschen Bergarbeiter im Stich.

Das Reichstagszentrum lehnt alle Steuervorschläge ab, die dahin gehen, von wirklichen Vermögen und Einkommen eine progressiv steigende Steuer zu erheben unter Schonung der Armen.

Zentrum und Konservative vereiteln durch ihren Widerstand die Einführung der Nachlasssteuer, trotzdem alle Vermögen bis zu 20.000 Mark von der Steuer befreit bleiben sollen. Die Nachlasssteuer war die einzige wirkliche Besteuerung, die die Regierung vorgeschlagen hatte; außerdem wären bei ihrer Einführung die gewaltigen Steuerhinterziehungen der Reichenden allmählich umwandelbar geworden. Die Junker erklären, die Nachlasssteuer sei ein Akt der Demokratie auf die konservative Bevölkerung und das Vorbild zur preussischen Wahlrechtsreform. Das Zentrum stützt also durch seinen Widerstand gegen die Nachlasssteuer die Position der erbittertesten Wahlrechtsfeinde.

Das Zentrum verweigert im Reichstage jegliche Veränderung des schändlichen Systems der Getreide-Einfuhrzölle. Dieses System treibt die Inlandspreise für Getreide und Mehl zu ungeheurer Höhe empor, es entbehrt Deutschland von dem notwendigsten Lebensmittel und ermöglicht die Verschleuderung kolossaler Getreidemengen ins Ausland. Das Reichstagszentrum betonte erst vor wenigen Wochen anlässlich einer Interpellation seine unentwegte Bestätigung dieser unerfüllten Verheißung der Nichtbestehen.

Fast die gesamte ungeheure Preissteigerung aller notwendigen Lebens- und Genussmittel verdankt das deutsche Volk der Zoll- und Steuerpolitik des Zentrums, das im Reichstag viele Jahre hindurch ausschlaggebende Partei gewesen ist und in diese Stelle auch jetzt wieder eintritt. Mindestens zwei Monate im Jahre muß sich heute schon der Arbeiter für Reich, Staat und Gemeinde abrackern; der neueste Raubzug des Zentrums wird noch einen dritten Monat hinzusetzen.

Mit dem Zentrum geht in diesen Fragen durch die und dünne selbstverständlich auch Franz Behrens, der Generalsekretär des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter. Von alledem weiß der „Bergknappe“ aber nichts zu erzählen. Er schweigt, weil es sonst seiner politischen Nährmutter an den Fragen gehen muß. Der „Bergknappe“ schweigt, damit den Junkern und Junkerengenossen der große Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes besser gelinge, damit hierbei das Zentrum ungeföhrt durch christliche Arbeiter bleibt. Der „Bergknappe“ läßt sich und weiß, was er als Zentrumsgeleitetenorgan dem Zentrum schuldig ist.

Endlich!

Im letzten „Bergknappen“ finden wir zum erstenmal eine Monatsabrechnung des Gewerksvereins veröffentlicht, und zwar ist es der Monat April, für den abgerechnet wird. Es ist selbstverständlich, daß schon diese eine Abrechnung mancher für uns bisher unbekannte und interessante Dinge, vornehmlich behalten wir uns jetzt ab die Kontrolle in der Hand, sobald wir Sorge tragen können, daß der berühmte „keine Junge“ im christlichen Gewerksverein diesem keine Verlegenheiten bereitet. So wie die Dinge bisher liefen, ging es nicht weiter. Das hat den nach vielen Sträuben endlich auch die Gewerksvereinsleitung eingesehen. Freilich, ein klein wenig Druck auch aus Mitgliederkreisen hat der Gewerksvereinsleitung schon nachhelfen müssen. Vielleicht trieb auch die Angst vor der kommenden Generalversammlung dazu. Wie dem auch sei, der christliche Gewerksverein veröffentlicht Monatsabrechnungen. Und das ist die Hauptsache. Etwas kurios sieht ja die Abrechnung aus. So der lange Schwanz der Restantenliste. Von den 805 Zahlstellen des Gewerksvereins haben für April 509 abgerechnet, 296 Zahlstellen nicht. Das ist etwas viel. 29 Zahlstellen stehen sogar für zwei Monate als Restanten da, 10 Zahlstellen für drei Monate. 51 Zahlstellen haben im christlichen Gewerksverein für die ersten vier Monate 1900 überhaupt noch nicht abgerechnet. Der Gewerksverein tut gut, einen Teil dieser Zahlstellen überhaupt zu streichen. Zahlstellen, die nicht zahlen, darf eine Gewerkschaft nicht dulden und in den Büchern fortführen. Wir erinnern uns noch der Zeit, wo man dem Verbands gegenüber fortgesetzt behauptete, im Gewerksverein seien „nur zahlende Mitglieder“, jetzt stellt sich heraus, daß es wohl kaum noch eine Gewerkschaft geben dürfte, die soviel Restanten aufzuweisen hat, als eben der Gewerksverein, der nur „zahlende Mitglieder“ haben wollte! Aus der Abrechnung ergibt sich ferner, daß der Bergarbeiterverband zum mindesten doppelt so viel Mitglieder zählt, als der christliche Gewerksverein. Während dieser für April mit 74 213 Mk. Einnahme abrechnet, rechnet der Verband für den gleichen Monat mit 150 520 Mk. ab, das sind 85 307 Mk. mehr, als der Gewerksverein. Vor zwei Jahren hieß es noch, der Gewerksverein habe den Verband „weit überflügelt“. Aber wir sehen, die Abrechnungen bringen es an den Tag! Und das ist gut so! Waren die höheren Angaben, auch solche bis in die jüngste Zeit, richtig, dann hat der Gewerksverein in den letzten Monaten große Mitgliederverluste zu verzeichnen. Diese Mitgliederverluste voll auf Kosten der Kräfte zu legen, ist nicht angängig. Gemäß, fast alle Gewerkschaften, und schließlich auch der Verband, werden in ihrem Fortkommen durch die Krise gehindert. Eine so starke Mitgliederflucht, wie sie sich im christlichen Gewerksverein aber in den letzten Monaten bemerkbar machte, hat auch ihre Ursachen wo anders liegen. Da ist es die Vereinheitlichung der Beiträge, die dem Gewerksverein sehr wehe getan hat. Vornehmlich aber hat die in der letzten Zeit im christlichen Gewerksverein ausgeübte Gewerkschaftstaktik für diesen große Mitgliederverluste herbeigeföhrt. Die Gewerksvereinsleitung, müßte mit Mühseligkeit geschaupen sein, wenn sie das nicht endlich einsehen wollte. Verbleibt es bei dieser Taktik, dann wird der Gewerksverein noch völlig auf den Grund gebracht werden. Wer das nicht begreift, dem ist nicht zu helfen. Nun, es liegt nicht an uns, dem Gewerksverein Vorschläge zu machen, wie er seinem innerlichen und moralischen Bankrott vorbeugt. Das ist Sache des Gewerksvereins selbst.

Zentrumsabgeordneter Giesberts und die Saarbergleute.

Am 25. Mai behauptete Herr Abg. Giesberts im preussischen Landtage, um die Zustimmung des Zentrums zur „weißen Salbe“ zu beschönigen, im Saargebiet herrsche jetzt eine freiere Luft als zur Zeit Hilgers. Darum sei eine „loyale Durchführung“ des Gesetzes betr. die weiße Salbe zu erwarten. Von einem Saargebietmann wird uns nun die Zeitung, (Nr. 20 vom 11. Mai 1900) des Zentrumsgeleiteten, „Der Holzarbeiter“ zugeführt. Hier wird wieder der Beweis erbracht, daß die Zentrumsgeleiteten im Parlament angehörs ihrer Sönnner und der Regierung die Verhältnisse der Arbeiter richtig schildern, wie sie in Wirklichkeit sind. Das genannte Zentrumsgeleitetenblatt schreibt nämlich:

„Auf den künftigen Gruben macht das saarabische System, das hier bereits für überkommen galt, ebenfalls wieder bemerkbar. Auf Grube Sulzbach wurde das Mitglied des Arbeiterausschusses Rauber ohne Angabe eines Grundes entlassen. In der nächsten Sitzung des Arbeiterausschusses nach den Entlassungsarbeiten befragt, erklärte der neue Direktor der Grube, daß die Entlassungsgründe in den vorgebrachten Beschwerden Raubers, die dieser in den Ausschusssitzungen vorgebracht zu haben seien. Die Folge dieser Erklärung war, daß die gesamten Ausschussmitglieder ihr Amt niederlegten, da sie eine derartige Behandlung nicht mit ihrem Amte in Einklang zu bringen vermochten. Eine von über 1000 Bergleuten der Grube beschlossene Versammlung faßte aus Anlaß dieser Vorgänge folgende Resolution: Die Versammlung der Bergleute der Grube Sulzbach nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die organisierten Gruben- ausschussmänner ihr Amt niedergelegt haben, weil es unter den jetzigen Umständen, wie durch die Maßregelung des Kameraden Rauber bewiesen wurde, für die Gruben- ausschussmänner unmöglich ist, ihr Amt so zu versehen, wie es im Interesse des Friedens zwischen Arbeiter und Arbeitgeber notwendig ist. Die Versammlung erwartet infolgedessen von den Kameraden, daß bei den kommenden Wahlen zum Gruben- ausschuss kein organisierter Arbeiter das Amt eines Gruben- ausschussmannes annimmt. Sie fordert die Kameraden auf, sich so lange nicht an einer Gruben- ausschussmännerwahl zu beteiligen, bis Garantien gegeben sind, daß die Gruben- ausschussmänner ihr Amt, wie es sein muß, ausüben können, ohne bedröhnt zu werden, gemäßigert zu werden.“

Der Geist der Stimmung, Silger und Tille lebt im Saargebiet also weiter. Doch auch er muß schwinden und umso rascher, als

die Arbeiter sich ihrer Menschenrechte bestimmen und mit den Gewerkschaften den Kampf gegen die unwürdige Bevormundung ansprechen.“

Das Bezeichnende an diesem Vorgang ist, daß Giesberts im Landtage zur Beschönigung des neuen Zentrumsfalls in Sachen des Bergarbeitergesetzes gegenüber dem unerschütterlichen Arbeitervertreter Leinert den Fortbestand des Hilgersystems leugnet, während auch die Zentrumsgeleitetenpresse, wie wir, den Fortbestand des saarabischen Systems bestätigt! Im Landtage sollte Präsident, Sitzplatzregeln vor den Sönnnern, brauchen im Lande Protestveranstaltungen und Protestartikel. Als Gewerksvereinsführer muß Herr Giesberts die skandalöse Maßregelung seines Kollegen Rauber und der charakteristische Beschluß der Sulzbacher Bergleute bekannt sein. Dennoch streitet er das Fortbestehen des saarabischen Systems ab und stimmt für die „weiße Salbe“, für dieses unverföhrt saarabische Gesetzsprodukt, Beschämend für die Arbeiterklasse!

„In Deutschland wird man ja ohne den Gewerksverein nichts ausrichten.“

Ein hübscher Zufall fügt es, daß auf dieses „solche Wort“ in der Erklärung des Zentrumsgeleiteten vorstehendes (siehe Leitartikel in voriger Nr.) von einer Seite ein Kommentar (Erläuterung) erfolgt, die sehr wohl weiß, wie der Gase läuft. Zentrumsabgeordneter und Zentrumsgeleitetensekretär Imbusch hatte in einem freundschaftlichen Disput mit der „Bergwerkszeitung“ geschrieben, die Forderung nach Arbeiterkontrollen sei keine spezifisch sozialdemokratische Forderung. Darauf antwortet die „Bergwerkszeitung“:

„In der Theorie zugegeben. Aber in der Praxis wird es darauf hinauslaufen, daß nur die Arbeiter zu Kontrollen gewählt werden, die Sozialdemokraten sind. Die Kontrollen sind und werden — daran zweifelt kein Mensch, der die Verhältnisse im Ruhrrevier kennt — Werkzeuge der sozialdemokratischen Führer. Die Knappschäfts- wahlen sollen Herrn Imbusch darüber belehren. Trotzdem Herr Imbusch den Sozialdemokraten nur ein Drittel der Ruhr- bergleute zuzählt, muß er doch wissen, daß die Knappschäfts- wahlen in ihrer großen Mehrheit dem sozialdemokratischen Verbands angehören, daß der christliche Gewerksverein schach- matt gesetzt ist. Glaubt Herr Imbusch, daß die Zusammensetzung der Grubenkontrollen eine andere sein wird? Im Ruhrrevier gibt der alte Verband den Ton an, der christliche Gewerksverein — das hat der Streit 1905 gezeigt — kann sich der Strömung nicht entziehen und läßt sich von ihr mitreißen. Gemäß denken die christlichen Gewerksvereine nicht an den Umsturz der bestehenden Staatsordnung — das ist unserer Feinde auch nie behauptet worden. Aber sie leisten den sozialdemokratischen Verbänden Zustimmung bei Forderungen, die eine Stärkung der Sozialdemokratie letzten Endes bedeuten.“

Das ist bitter! Dem Zentrumsgeleiteten, dessen Zeitung soeben stolz der Welt verkündet, ohne sie könne man in Deutschland „nichts ausrichten“, wird von einem Zechnblatt attestiert, daß er in dem ausschlaggebenden deutschen Industriegebiet von dem „sozialdemokratischen“ Verbands schach matt gesetzt ist! Der alte Verband „gibt den Ton an, der christliche Gewerksverein kann sich der Strömung nicht entziehen.“ Auf das scharfmacherische Geschreibsel der „Bergwerkszeitung“ über das Verhältnis der sozialdemokratischen Partei zu unserem Verbands und zu den zukünftigen Arbeiterkollektoren einzugehen, ist zwecklos. Was aber das Blatt über die untergeordnete Bedeutung des Zentrumsgeleiteten schreibt, trifft, dank der geordneten Generalsekretärstaktik, den Nagel auf den Kopf.

Die Knappschäftsältestenwahlen

- finden am Samstag, den 26. Juni, statt, und sind seitens des Verbandes folgende Kandidaten aufgestellt:
- Ehrenamtlich:
- 113a. Hiltendorf-Grube-Tumberg. Kandidat: Wilhelm Blimmer in Dumberg, Knappsch.-Nr. 100 274.
 - 136. Katernberg. Kandidat: Johann Sanders in Katernberg, Knappsch.-Nr. 87 274.
 - 141a. Eiberg-Preißelbruch. Kandidat: Johann Knupp in Freieubach, Knappsch.-Nr. 166 415.
 - 153a. Steele. Kandidat: Gustav Postler in Steele, Knappsch.-Nr. 132 864.
 - 150 u. Hört-Grube. Kandidat: Peter Weyer in Hört, Knappsch.-Nr. 233 711.
 - 254a. Jäcker. Kandidat: Konrad Göß in Jäcker, Knappsch.-Nr. 83 088.
 - 260a. Marl. Kandidat: Hermann Wilhelm in Marl, Knappsch.-Nr. 235 101.
 - 276a. Hamborn-Bruchhausen. Kandidat: Michel Schö in Bruchhausen, Knappsch.-Nr. 232 261.
 - 283b. Hamborn-Obermarxloh. Kandidat: Richard Sandmann in Hamborn, Knappsch.-Nr. 340 253.
 - 289b. Hamborn. Kandidat: Fritz Wiedenmann in Hamborn, Knappsch.-Nr. 7833.

Gewählt wird am Samstag, den 26. Juni vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr.

Wahlberechtigt sind die volljährigen (21 Jahre alten) im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mitglieder der Kranken- oder Pensionskasse. Wahlberechtigt sind auch die krankföhernden und diejenigen Mitglieder, die wegen Vollendung eines Dienstalters von 2000 Beitragswochen von der weiteren Zahlung von Beitragskassenbeiträgen befreit sind.

Die Zulassung zur Stimmabgabe erfolgt nur gegen Vorlegung eines Ausweiszeichens. Ausweiszeichene und Stimmzettel erhalten die Wähler von den Betriebsführern (bzw. deren Vertretern) der Grube, auf welchen sie arbeiten.

Sole sich jeder Kamerad darum sofort seinen Ausweiszeichen, damit keiner seines Wahlrechtes verlustig geht.

Wohum. Da für die Ermäßigung der Einkommensteuer auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1900 die Zahl beim Beginn des Steuerjahres 1900, das ist mit dem des 1. April 1900, vorhanden gemessenen unterhaltsberechtigten Personen maßgebend ist, in der Staatssteuerliste aber nur diejenigen Personen angegeben sind, welche z. B. der Personenstandsaufnahme — 15. Oktober 1908 — vorhanden waren, so empfiehlt es sich, in den diesbezüglichen Anträgen auf Ermäßigung der Steuer gleich anzugeben, ob und wann in der Zeit vom 15. Oktober 1908 bis zum 1. April 1900 etwa noch Kinder geboren oder sonst unterhaltsberechtigten Personen hinzugekommen sind. Bei über 14 Jahre alten unterhaltsberechtigten Personen empfiehlt sich die Angabe, ob und welches Einkommen dieselben nach dem Stande vom 1. April 1900 haben, um beurteilen zu können, ob sie tatsächlich noch zu dem nach § 10 des Gesetzes zu berücksichtigenden Personen gehören. Ferner ist in den Anträgen die Steuernummer oder Nummer der Staatssteuerliste stets anzugeben.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Wurmrevier. Schon des öfteren haben wir uns an dieser Stelle mit der Behandlung der Knappschäftsmitglieder seitens der Knappschäfts- ärzte, besonders des Dr. Vayer aus Morsbach, beschäftigt. Jetzt liegt wieder ein sehr krasser Fall vor. Ein Kamerad ging am Sonntag den 16. Mai zu Dr. Vayer, um ihn zu seiner plötzlich schwer erkrankten Frau zu holen. Vayer war aber nicht anwesend; der Kamerad ließ aber den Bescheid zurück, doch sofort am anderen Tage zu kommen, da er den Zustand seiner Frau für sehr bedenklich halte. Am Montag den 17. Mai war Dr. Vayer noch nicht gekommen. Jetzt fuhr der Hauswirt des betreffenden Kameraden per Rad zu Dr. Vayer, denn die Krankheit der Frau hatte sich so verschlimmert, daß der Kamerad nicht wagte, sie allein zu lassen. Hier kam er aber schon an, denn Dr. Vayer erklärte ihm, daß es sein Sprengel nicht wäre, und wenn es sein Sprengel wäre, dann würde er auch nicht kommen. Wir stellen fest, daß der betreffende Kamerad auf der Grenze von Morsdorf und Wardenberg in einem drei Minuten von Duffesheide entfernt liegenden Hause wohnt. Das Haus gehört zu Duffesheide und Duffesheide gehört zum Sprengel des Dr. Vayer. Der Hauswirt fuhr nun nach Morsdorf zum Herrn Dr. Greve, welcher denn auch sofort kam und bei der Frau Rippenfellentzündung und einem Anfall von Lungenentzündung feststellte. Der Kamerad mußte aber Herrn Dr. Greve für jeden Besuch 2 Mk. zahlen, was ja auch leicht zu verstehen ist, denn jede Arbeit ist ihres Lohnes wert. Es ist, wie schon oben gesagt, nicht der erste Fall, wo wir uns mit Dr. Vayer zu beschäftigen haben, denn fortgesetzt hört man von Klagen. Es sei noch kurz an den Fall Küsters erinnert, den er drei Wochen behandelt und dann für überhaupt nicht krank gemeldet erklärte, und sozusagen zur Tür hinauswarf, trotzdem er immer Arznei verschrieben hatte. Es wird auch sehr häufig Klage geführt über die Behandlung in den Sprengelbezirken des Dr. Haner. Es ist seitens der Bergknappschäftsämter schon in vielen Fällen Beschwerde beim Vorstand der Bergknappschäftsämter erhoben worden.

welche aber stets als unbegründet zurückgewiesen wurden mit der Motivierung, die Mitglieder seien die Schuldigen. Daher kommt es auch, daß die Kameraden in den meisten Fällen keine Beschwerden einreichen. Es wäre wirklich mal an der Zeit, daß diesem humanen Herrn klar gemacht würde, daß er von dem Gelde der Kassennichthaber bezahlet wird und diese dafür eine anständige Behandlung verlangen können.

Sannover, Braunschweig, Sassen-Lippe.

In eigener Sache!

Die Redaktion unserer Verbandszeitung hat sich in einer Anmerkung zu dem Verbandsbericht von Rüststedt in voriger Nummer bemerkt, meine Ausführungen in der besagten Versammlung zu tadeln.

Prinzipiell darf ich wohl bestreiten, daß irgend ein Generaterversammlungsbeschluß oder statutarische Bestimmungen unsere Redaktion autorisiert hat, die Mitglieder oder auch Angestellte des Verbandes über ihre Meinung in solchen Fragen außerhalb des Verbandes zu überreden. Oder sind denn Fragen über Religion und kirchliche Einrichtungen für einen Angestellten Minderrecht? Innerhalb des Verbandes laut Statut ja, außerhalb des Verbandes nicht. Das Gegenteil wäre auch keine Neutralität mehr. Bei der ganzen Frage ist eben zu beachten, daß es sich nicht um eine Mitgliederversammlung des Verbandes, auch nicht um eine von uns einberufene Versammlung überhaupt, sondern um eine gegnerische öffentliche Versammlung handelt. Hier ist die tatsächliche Seite der Sache kann man ja verschiedener Meinung sein. Ob die dort gelebte Taktik richtig war, können wohl die am besten beurteilen, die der Versammlung beiwohnten und den verfolgten Zweck, der hier nicht ausführlich dargelegt werden kann, kannten. Nur soviel will ich bemerken, daß ich nicht nach Rüststedt gegangen bin, um mich mit einem christlichen Agitator über die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter zu unterhalten, das ist dort schon in ausgiebigster Maße — manche sagen, lieber schon zu viel — von anderen Verbandsangehörigen geschehen. Ich ging hin, um den dort vom christlichen Gewerksverein geleiteten Wimpelzug in's rechte Licht zu stellen, wobei ich mich an die Taktik des Herrn Schneider nicht hielt.

Nun hat es ja den „Vergknappen“ und auch unserer Redaktion die Äußerung des Reichsposters — der vom „Vergknappen“ als ein schmutziges, etelhaftes Sammelurteil bezeichnet wird — besonders angeht. Ein dort verbreitetes Blättchen, welches mir in Gelnhausen in die Hände fiel und die zunehmende Verwahrlosung und Luftlosigkeit der Jugend, der Sozialdemokratie in die Schuhe schob, hat dies anzeigt gebracht. Es geschieht dies ja alle Tage und wie oft ist dies nicht auch schon vom christlichen Gewerksverein geschehen. Ich fühle mich da neben dem Ungeheuren des Verbandes auch etwas als Parteigenosse und nahm mit der Kritik über die Wirkung dieses Reichsposters auf die Jugend die Gelegenheit wahr, die Annahme gegen die Partei zurückzuweisen. Ich und ich glaube mit mir alle Versammlungsteilnehmer — außer den paar christlichen Männern natürlich — haben dieses Vorgehen für richtig gehalten, für richtig jedenfalls, als wenn man sich in der Versammlung mit Jesuiten herumblätzelte und nachher sich gemeinsam beim Schoppen hier an einen Tisch setzt und damit das Mittäuschen der Mitglieder großmacht.

Nun soll ich damit dem christlichen Gewerksverein einen Gefallen getan haben. Abgesehen davon, daß der christliche Gewerksverein ein Mittel, den Verband zu bekämpfen, nie verlegen ist, mögen sie auch noch so schofel sein, legt man meinen Ausführungen damit wohl zu viel Bedeutung bei. Ich repräsentiere den Verband nicht und der Verband kann nicht für jede Meinung seiner Angestellten über solche Fragen, noch dazu außerhalb des Verbandes, verantwortlich gemacht werden, er kann auch nichts dagegen haben.

Ich werde auch in Zukunft außerhalb des Verbandes, je nach der Situation, trotz der Kopfschmerzen unserer Redaktion, meine Taktik selbst bestimmen. Im übrigen glaube ich, wird mancher Leser des Verbandsberichtes an Verammlungen des Kameraden Pokorny erinnert worden sein. Max Gärtnner.

(Unsere Ansicht in dieser Frage haben wir in voriger Nummer dargelegt und wir haben keine Veranlassung, daran etwas zu ändern. Die Red. der „Bergarbeiter-Zeitung“.)

Egershausen. Von hier schreibt uns ein Kamerad: Es sind nun mehrere Jahre verfloßen, seitdem die Bergarbeiterbewegung hier mit fester Kraft eingetroffen und dem Bergarbeiterverband eine beträchtliche Anzahl Mitglieder zugeführt hat, was zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, aber trotzdem stehen noch viele Kameraden unserer Bewegung fern. Viele glauben auch durch Bauchschmerzen und Speichelflecken ihre Lage verbessern zu können. Abgesehen davon, daß dieses Gebahren eines denkenden Kameraden unwürdig ist und unserer Bewegung damit um Ansehen zwischen die Weins geworfen werden, ist dieser Glaube eben ein Möhlerglaube. Kein Unternehmer wird seinen Arbeitern mehr geben, wie er unbedingt muß. Je stärker sich die Arbeiter in ihren Organisationen zusammenschließen, umso mehr sind sie in der Lage, ihren berechtigten Wünschen auch, wenn es sein muß, Nachdruck zu verleihen. Es ist eine sehr traurige Erscheinung, daß die Unternehmer glauben, ihre Position durch systematische Bückigung dieses Schwarzbrotens stärken zu können. In den Arbeitern aber liegt es, dem Schwarzbrotentum entgegen zu wirken und den Sumpf zu besitzigen. Jeder soll sich der Organisation anschließen, damit die berechtigten Forderungen der Arbeiter geltend gemacht werden können. Für ehrliche Arbeit ein ausreichender Lohn, diese Forderung soll sich jeder als Richtschnur gelten lassen. Das Wohlergehen ist die Gunst der Unternehmer wirkt entgegen und führt zur Charakterlosigkeit. Die großen Heberische gestatten es den Unternehmern sehr wohl, den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu zahlen, und wenn das nicht geschieht, tragen nur die Arbeiter durch ihre Gleichgültigkeit, ihr Raubbilden und Schwarzbrotens daran die Schuld. Das muß einmal anders werden. Ein großer Streikschaden sind auch die Kleinvereine, die nur dazu beitragen, die Arbeiter von ernstlichen Bestrebungen fernzuhalten. Für jeden denkenden Arbeiter muß es darum heißen: heraus aus diesen Vereinen und hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Königreich Sachsen.

Das neue Vergesetz und die Sicherheitsmänner im Königreich Sachsen.

Mit dem 1. Januar tritt für das Königreich Sachsen ein neues Vergesetz in Kraft. Soweit die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Bergbau in Frage kommen, sind diese hinsichtlich der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, der Art der Lohnzahlung, der Beschäftigung von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kindern und hinsichtlich Boykotts- und Streiks in der Gewerbeordnung geregelt; im übrigen ist eine Regelung dem Landesrecht überlassen.

Die Novelle hat die landesrechtlichen Bestimmungen, soweit möglich, dem Arbeiterrechte der Gewerbeordnung angepaßt, so hinsichtlich der Bestimmungen über die Verwirkung des rückständigen Lohnes, über die Erchtung und den Inhalt der für alle Bergwerke obligatorischen Arbeitsordnungen, über die Kündigung, über vorzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses, über das Zeugnis bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über das Arbeitsbuch Minderjähriger. Das bisher in Sachsen für alle Arbeiter vorgeschriebene Arbeitsbuch für volljährige Arbeiter wurde abgeschafft und ist dem Bergwerksunternehmer verboten, volljährige Arbeiter, von denen er weiß, daß sie schon früher in Sachsen im Bergbau beschäftigt waren, in Bergarbeit zu nehmen, solange ihm nicht ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer letzten Beschäftigung vorliegt. Für Bergwerke mit einem regelmäßigen Bestande von mindestens 100 Arbeitern ist ein ständiger Arbeiterausschuß obligatorisch. Er geht aus unmittelbarer und geheimer Wahl der volljährigen Arbeiter hervor, und wirkt bei Aufstellung der Arbeitsordnung sowie bei Verwirklichung der Strafgebührenunterstützungssache mit.

Das sogenannte Hundennutzen ist verboten; ungenügende oder vorschriftswidrige Füllung der Fördergefäße berechtigt den Unternehmer nicht zur Verigerung der Vergütung für die Förderung des ganzen Inhaltes des Gefäßes, sondern nur zu einem der Minderleistung des Arbeiters entsprechenden Abzuge. Bei der Feststellung der Beladung kann ein vom ständigen Arbeiterausschuß oder von den Arbeitern gewählter Vertrauensmann, der seinen Lohn auf Rechnung der beteiligten Arbeiter vom Unternehmer bezieht, mitwirken. In der Arbeitsordnung vorgesehene Geldstrafen dürfen vom Lohn nicht abgezogen werden. Auf das Dienstverhältnis der gegen feste Bezüge zur Leistung und Beaufsichtigung des Betriebes oder zu dauernden technischen Dienstleistungen angenommenen Personen werden mit geringfügigen Abweichungen die Vorschriften der Gewerbeordnung über Aufkündigung, Konkurrenzverbot, Entlassung und Wüstreit aus dem Dienst übertragen.

Die sächsischen Knappschaftskassen dienen der Krankenversicherung der Bergarbeiter (Knappschaftskrankentassen). Die darüber geltenden Bestimmungen sind jetzt in zahlreichen Landes- und Reichs-

gesetzten zerstreut. Die Novelle faßt sie zusammen. Die Krankenversicherung der Bergwerksbetriebe beschäftigt Personen wird in weitem Umfange der reichsrechtlichen Krankenversicherung angepaßt. Hinsichtlich der Hinterbliebenenrenten ist hervorzuheben, daß nicht nur die erwerbsfähige Witwe, sondern jede Witwe eines Verstorbenen pensionberechtigt ist. Die sächsische Regierung hat einen sogenannten Vorentwurf ausgearbeitet, der Grundzüge für die Einführung von Arbeiterkontrollen oder Sicherheitsmännern beim Erz- und Kohlenbergbau enthält. Der Vorentwurf lehnt sich im großen und ganzen an die neue preussische Bergarbeiterschnovelle an, nur daß dem Sicherheitsmann die Befugnis zugeht, monatlich bis zu drei mal zu fahren. Dann wird den Bergwerksbesitzern das Recht eingeräumt — weil ein Wahlverfahren nicht gesetzlich geregelt und festgelegt werden soll — das passive und aktive Wahlrecht bei den Sicherheitsmännernwahlen an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Diese Bedingungen sollen nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen. Die sächsischen Bergwerksbesitzer werden dieses Recht gern in Anspruch nehmen und in bekannter Weise in Anwendung bringen. Vielleicht, daß die Kandidaten zu den Sicherheitsmännern eher auf's Straßengelächter fliegen, als sie gewählt sind. Das und andere brutale Maßregelungen ist ja jetzt schon so Praxis geworden.

Die Regierung gibt ihrem Vorentwurf eine längere Begründung bei, auf die wir noch zurückkommen werden bei näherer Besprechung des Entwurfs. Wir wollen hier nur noch feststellen, daß der Vorentwurf deshalb ausgearbeitet werden mußte, weil trotz der Regierungswünsche und der Wünsche der Ständekammer die Bergwerksbesitzer im allgemeinen sich weigern, die Sicherheitsmänner freiwillig einzuführen. Auch eine vertrauliche Besprechung, die die Regierung mit den Bergwerksbesitzern am 17. Mai 1900 hatte, brachte die Bergwerksbesitzer nicht auf einen anderen Standpunkt. Nun soll gesetzlich erzwungen werden, was freiwillig nicht geschief.

Süddeutschland und Reichslande.

Der Zentrums-gewerksverein in Saarabien.

Uns Kameradenkreisen wird uns aus dem Saarrevier hierzu geschrieben:

Als vor wenigen Jahren der Zentrums-gewerksverein infolge Mangels an Vertägung im Ruhrrevier sein Herlager nach Saarabien verlegte und durch seine „Generalisimus“ dem Saarkumpel das „allgemeinverpflichtende Evangelium“ des M.-Glabbacher Christentums verkünden ließ, vernahm man bald im „christlichen“ Blätterwald, daß nun das letzte Stündlein des saarabischen Absolutismus geschlagen habe. Im Nu sollte die saarabische Stellung kritisiert und der „Feind“ in alle Winde zerstreut sein. Doch diese Wunschtraum hatte einen Haken, die Berechnung der „überschläuen“ Jülinge von M.-Glabbach hatte ein Loch. Einerseits bachten die saarabischen Berg- und Hüttengewerkschaften keineswegs daran, ihre Stellung so ohne Schwerekreis dem „Anführer“ zu überlassen, und andererseits bestand auch ein ganz empfindlicher Mangel an Kruppen im „christlichen“ Herlager, ganz abgesehen von deren Qualität. Doch im Lager von M.-Glabbach weiß man Rat. Man erlarnete sich der guten Freundschaft mit den Saargewerkschaften zur Zeit des durch Preussentum und Miedertrecht zertrümmerten Rechtschugvereins der Saarbergleute, und das Häßel war gelöst. Wir sind patriotisch bis auf die Knochen, wir wollen nicht im geringsten eine Verhöhnung der „christlichen“ Saarbergleute inszenieren, im Gegenteil, wir wollen den Gehäpfele im sozialdemokratischen Lager mit aller Schärfe entgegen-treten, also ließ man sich nach „oben“ vernehmen. Welches auch nach so hart gestottene Unternehmerherz konnte diesem „allerchristlichsten“ Freiben widersteht? Und in der Tat, die Herzen der Saargewerkschaften erweichen; gegen den Gewerksverein „christlicher“ Bergarbeiter hatte man ihrerseits nichts einzuwenden. Nun stand der Werbung von Truppen nicht mehr entgegen. Doch o weh, der 40 Pfg.-Wochenbeitrag. Aber im „christlichen“ Lager wird man nicht verlegen, stolpert nicht über solche Kleinigkeiten. Die Saarbergleute brauchen nur 50 Pfg. pro Monat an Beiträgen zu entrichten, weil, ja weil die ungeschätzten Bataillone, die der Gewerksverein im Ruhrgebiet um sein Banner scharrt, solche enorme Summen an Beiträgen der „Kriegskasse“ zuführen, daß es einer weiteren Stärkung derselben gar nicht mehr bedarf. Mit diesen salbungsvollen Worten traktierte man den Saarkumpel. Was Wunder, wenn er dabei auf den „christlichen“ Lein kroch. Und bald konnten die „christlichen“ Herolde der staunenden Welt verkünden, daß die jahrzehntelang unter kapitalistischer Bevormundung gehaltenen Saarbergleute nun dank der „erhöhten“ Agitation des christlichen Gewerksvereins ihre Freiheit abgeworfen, sich jetzt als „freie“ Männer in ihrem Tatendrang durch nichts mehr zurückhalten lassen. Das Eis ist gebrochen, so jubelte man im „christlichen“ Blätterwald. Bald hatte denn auch der Gewerksverein 20 000 — bald waren es 25 000 und dann wieder 18 000 — „gutgeschulte“ und „wohlbißiglinierte“ Kerntruppen infolge seiner „aufklärerischen“ Arbeit unter den Saarbergleuten geworben. Und immer, unaufhaltsam ging es vorwärts, bis der rote Walter die Rämpferzahl des christlichen Heeres auf 40 000 festsetzen konnte. Wahlgemeck, 40 000 bei 50 000 Saarbergleuten. Der übrig gebliebene Fünftausendste gehörte noch alleine dem alten Verbands an. Daß es dabei dieser „Kerntruppe“ nicht an Mut und Entschlossenheit mangelt, versteht sich an Hande. Daher auch „Siege“ auf „Siege“. Was Wunder, wenn sich da Hebermut plaziert. Und bei der Gemütsheil, daß auch ferne „Siege“ bei der „überschläuen“ Taktik der christlichen Strategen gar nicht ausbleiben konnten, legten im Jahre 1907 auf einigen saarabischen Rechen mehrere hundert Arbeiter die Arbeit nieder und verlangten Lohn-erhöhungen. Die „christlichen“ Gelden aber liegen diese Arbeiter — meistens handelte es sich um junge Leute — einfach im Stich und wählten den besten Teil der Tapferkeit, selbstverständlich nicht, weil es ihnen an „Tatkraft“ fehlte, sondern weil es sich herausgestellt, daß die christliche „Kriegskasse“ ein bedeutliches Loch aufwies. Was aber tun, wenn der „Tatendrang“ der „Kämpfer“ eine weitere Steigerung erfährt? Beitragserhöhung hieß Massenflucht. Doch man weiß sich zu helfen. „Ohne direkte Kriegskasse können heute Kriege nicht mehr geführt werden. Neben dem Tatendrang muß man als „christlicher“ Kämpfer auch Opfer mit bringen“, so schallt es dem Saarkumpel entgegen. Man dekretierte: von nun an wird ein Wochenbeitrag von 40 Pfg. erhoben, das heißt, man ließ aber erst im „christlichen“, „Vergknappen“ einige Resolutionen von christlichen Zahlstellen los, die die Notwendigkeit der Beitragserhöhung dokumentieren sollten. Selbstverständlich haben diese christlichen Zahlstellen nicht auf äußere Einwirkungen, etwa auf Gehetz der Generalisimäre, so gehandelt, sondern ihre Weisliche kamen aus innerster „Aberzeugung“, waren das Produkt „geistlicher Ueberlegung“. Nachdem die Beitragserhöhung durchgeführt, setzte auch schon die vorhergesehene Reaktion ein, die Massenflucht im christlichen Lager wurde eine rapide. Zentrumsblätter mußten gar zu berichten, daß ganze Zahlstellen eingegangen waren. Im dieser Massenflucht aus dem „christlichen“ Lager zu feiern, kommt man nun auf den genialen Gedanken, die Generalversammlung in Saarbrücken abzugeben — die städtische Tonhalle wurde bereitwillig zur Verfügung gestellt —, um so den Saarkumpel von der „Stärke“ des christlichen Zentrums-gewerksvereins zu überzeugen. In der Nummer 23 veröffentlicht nun der „Vergknappe“ die Urträge zur Generalversammlung aus den einzelnen Kreisen, bezw. Zahlstellen. Einige dieser Urträge (aus dem Saarrevier) charakterisieren in ganz besonderer Weise den großen „Opfermut“ der christlichen „Kämpfer“! Man liest da von den Zahlstellen:

Burbach: Der Wochenbeitrag ist auf 25 Pfg. zu reduzieren.
Dirmingen: Der wöchentliche Beitrag ist für das Saarrevier zu erniedrigen auf monatlich 1 Mk.
Wustweiler: Die Beiträge sind zu erniedrigen und zwar auf 1 Mk. monatlich, weil wir eher zum Ziel kommen, denn jeder beschwert sich der hohen Beiträge wegen.
Sabbach: Es wird gefordert eine Beitragsermäßigung für das Saarrevier, da wir sonst noch die Mitglieder verlieren, die wir noch haben.
Quietschied: Der Beitrag der Saarbergleute beträgt für Hauer monatlich 1 Mk., für Behrhauer 80 Pfg. und für Schleppler 60 Pfg.
Bülfingen: Der Wochenbeitrag von 40 Pfg. ist fallen zu lassen und ein monatlicher Beitrag von 1 Mk. anzulegen.
Eweiler: Der hohe Beitrag soll ermäßigt werden.
Sautzkirchen: Der Beitrag für das Saarrevier und Bayern ist von 40 auf 20 Pfg. herabzusetzen.
Wettingen: Die Beiträge sind herabzusetzen und zwar für Hauer auf monatlich 1 Mk., für Behrhauer auf 80 und für Schleppler auf 60 Pfg.
Sachem: Der wöchentliche Beitrag ist von 40 auf 20 Pfennig zu erniedrigen.

Fürwahr, diese Urträge strotzen vor lauter „Opfermut“. Wir gratulieren. Doch der Helfer in der Not läßt unsere „Freunde“ nicht im Stiche. Durch den Mund eines ehemaligen Verkäufers, Bonifatiusvereiner, Altverwandter, Anarchosozialisten — Kraber ist der Name des

Wahlungsünsters — läßt sich die Gewerksvereinstellung im gleichen Vergknappen also vernehmen: „Unsere Generalversammlung steht vor der Tür. In den Tagen des 27. bis 30. Juni findet dieselbe in den schönen Räumen der Tonhalle in Saarbrücken statt. Für das Saarrevier bedeutet dieses einen Markstein in der Arbeiterbewegung. (Die „Marksteine“ der Christen im Saarrevier zählen bestimmt schon nach Hunderten.) Allerorts ist diese Generalversammlung in das Gebiet der aktuellen Tagesfragen gezogen worden. Mit der größten Neugierde sehen unsere hiesigen Kameraden dem Anmarsch der Delegierten und den Verhandlungen entgegen.“

Weiter flüht der Ehrenwerte an, daß er niemals mit einem Kollegen des Zentralvorstandes noch mit der saarabischen Bezirksleitung dieses Thema besprochen, auch nicht darüber diskutiert habe und sucht im weiteren die Saarkumpel von der Notwendigkeit der jetzigen Beiträge zu überzeugen, indem er auf das törichte Stellen solcher Urträge hinweist. Weiter schreibt er: „Von jeher ist die hiesige Bergarbeiter-schaft zu allen möglichen Zwecken mißbraucht worden, hauptsächlich aber zu politischen Zwecken in dieser oder jener Partei. Daß eine Arbeiter-schaft, die in politischen Dingen sich noch kein selbständiges Urteil erlauben darf, auch gründlich auf dem Arbeitsfelde ausgebeutet wird, versteht sich am Rande.“

Ist das nicht nett? Ein prachtvolles Verständnis. „Die Saarkumpel dürfen sich in politischen Dingen kein selbständiges Urteil erlauben“, also läßt der Gewerksvereinsvorstand verkünden. Wie steht das im Einklang mit den „freien, aufgeregten, denkenden“ Streikern des „christlichen“ Gewerksvereins im Saarrevier? Das ganze spaltenlange Lamento, das der Ex-Berliner und Ex-Anarcho Kraber im „Vergknappen“ losläßt, ist weiter nichts als ein plummes Mandier der Gewerksvereinsstrategen. Wie im Ruhrrevier nur noch wenige Zahlstellen des „starken“ Gewerksvereins als bescheidenes Beilichen in Verborgenen blühen, so ziehen sich auch bereits im Saarrevier die Gewitterwolken über den Häuptern der „überschläuen“ M.-Glabbacher Christentumsverkünder zusammen. Die „freien“ Saarbergleute haben das Liebäugeln „unserer Freunde“ nach „oben“ längst durchschaut und wissen, daß die „energievolle“ Agitation der „Christen“ sie immer wieder in den saarabischen Sumpf hineinschleift, sie wissen, daß sie durch die „aufklärerische“ Arbeit der Generalisimäre niemals dem Werksabsolutismus entkommen können, daß sie von dieser Scheinorganisation ihre Erlösung aus den Händen der saarabischen Barbare auch niemals erhoffen dürfen. Daher auch die chronische Mitgliederflucht im „christlichen“ Herlager, daher auch das Lamento im Nr. 23 des „Vergknappen“ und daher auch das stetige, zielbewusste Fortschreiten des alten Verbandes.

Hausham. Recht bescheiden an der Zahl, desto mehr Mundwerk, das ist in der Versammlung der christlichen Bergarbeiter am 20. Mai bei Witt in Hausham recht schön in Erscheinung getreten. West man die beiden Berichte über die Versammlung im „Münchener Tagesblatt“ und im „Miesbacher Anzeiger“, so sieht man die unschuldbigen Händchen, die mal rechts mal links schreiben können und stets die Wahrheit besart verhehlen, daß sogar einem Indifferenten die Luft vergeht, diese Post zu verdamnen. Vinus Vinus, der geborene Arbeiterführer aus Mitteldeutschland, war erschienen und sprach in einer sehr gut besuchten Versammlung, von 38 Mann dem Bergarbeiterverband wieder einmal das Leben ab, erging sich in Lobeshymnen über die Notwendigkeit der Zentrums-gewerkschaften. Daß Vinus Punkte so nebenbei dem Kameraden Hue eine Uebersetzung untergeschob, als hätte Hue einmal gesagt, daß der deutsche Bergarbeiterverband anarchistenfreundlich war und sich auch an Potorny rieb, das macht bei Punkte, dem Wahrheitsfreund, nichts aus. Ein roher Akt ist es weiter, wenn Punkte in seinem Spech aufhört, er könnte den beiden, Hue und Potorny, ob ihrer Taten in's Gesicht spucken! Daß die freien Gewerkschaftler in letzter Zeit so gegen die Christen ankämpfen, berührt den feinfühligen Punkte, da er selbst nie ein Wäfflerden getribt, sehr schmerzlich. Nur vergeht er immer zu sagen, was im eigenen Lager und im Lager der naheverwandten Fachabteiler alles vorgeht. An das Reserat schloß sich eine Diskussion, über die zu berichten, das Papier zu schade ist. Interessant ist nur, daß Herr Vinus-Punkte, der Musterchrist, Hue und Potorny ob ihrer Taten in's Gesicht spucken möchte. Was mögen diese beiden da eigentlich begangen haben, was den Vinus so erhobt hat? Vielleicht macht man die Weiden verantwortlich für den heillosen Wirmar, wie er sich immer mehr und immer mehr in christlichen Gewerksvereinslager breit macht. Vielleicht gibt Herr Punkte nähere Auskunft, wenn er einem der Weiden wieder einmal in Oberbayer in die Finger geraten sollte. Dann bitten wir aber, daß Vinus Punkte nicht wieder zum Erbarmen an zu winkeln anfängt wie f. J. in Benzberg.

Wahlungsünsters — läßt sich die Gewerksvereinstellung im gleichen Vergknappen also vernehmen:

Unsere Generalversammlung steht vor der Tür. In den Tagen des 27. bis 30. Juni findet dieselbe in den schönen Räumen der Tonhalle in Saarbrücken statt. Für das Saarrevier bedeutet dieses einen Markstein in der Arbeiterbewegung. (Die „Marksteine“ der Christen im Saarrevier zählen bestimmt schon nach Hunderten.) Allerorts ist diese Generalversammlung in das Gebiet der aktuellen Tagesfragen gezogen worden. Mit der größten Neugierde sehen unsere hiesigen Kameraden dem Anmarsch der Delegierten und den Verhandlungen entgegen.“

Weiter flüht der Ehrenwerte an, daß er niemals mit einem Kollegen des Zentralvorstandes noch mit der saarabischen Bezirksleitung dieses Thema besprochen, auch nicht darüber diskutiert habe und sucht im weiteren die Saarkumpel von der Notwendigkeit der jetzigen Beiträge zu überzeugen, indem er auf das törichte Stellen solcher Urträge hinweist. Weiter schreibt er:

Von jeher ist die hiesige Bergarbeiter-schaft zu allen möglichen Zwecken mißbraucht worden, hauptsächlich aber zu politischen Zwecken in dieser oder jener Partei. Daß eine Arbeiter-schaft, die in politischen Dingen sich noch kein selbständiges Urteil erlauben darf, auch gründlich auf dem Arbeitsfelde ausgebeutet wird, versteht sich am Rande.“

Ist das nicht nett? Ein prachtvolles Verständnis. „Die Saarkumpel dürfen sich in politischen Dingen kein selbständiges Urteil erlauben“, also läßt der Gewerksvereinsvorstand verkünden. Wie steht das im Einklang mit den „freien, aufgeregten, denkenden“ Streikern des „christlichen“ Gewerksvereins im Saarrevier? Das ganze spaltenlange Lamento, das der Ex-Berliner und Ex-Anarcho Kraber im „Vergknappen“ losläßt, ist weiter nichts als ein plummes Mandier der Gewerksvereinsstrategen. Wie im Ruhrrevier nur noch wenige Zahlstellen des „starken“ Gewerksvereins als bescheidenes Beilichen in Verborgenen blühen, so ziehen sich auch bereits im Saarrevier die Gewitterwolken über den Häuptern der „überschläuen“ M.-Glabbacher Christentumsverkünder zusammen. Die „freien“ Saarbergleute haben das Liebäugeln „unserer Freunde“ nach „oben“ längst durchschaut und wissen, daß die „energievolle“ Agitation der „Christen“ sie immer wieder in den saarabischen Sumpf hineinschleift, sie wissen, daß sie durch die „aufklärerische“ Arbeit der Generalisimäre niemals dem Werksabsolutismus entkommen können, daß sie von dieser Scheinorganisation ihre Erlösung aus den Händen der saarabischen Barbare auch niemals erhoffen dürfen. Daher auch die chronische Mitgliederflucht im „christlichen“ Herlager, daher auch das Lamento im Nr. 23 des „Vergknappen“ und daher auch das stetige, zielbewusste Fortschreiten des alten Verbandes.

Hausham. Recht bescheiden an der Zahl, desto mehr Mundwerk, das ist in der Versammlung der christlichen Bergarbeiter am 20. Mai bei Witt in Hausham recht schön in Erscheinung getreten. West man die beiden Berichte über die Versammlung im „Münchener Tagesblatt“ und im „Miesbacher Anzeiger“, so sieht man die unschuldbigen Händchen, die mal rechts mal links schreiben können und stets die Wahrheit besart verhehlen, daß sogar einem Indifferenten die Luft vergeht, diese Post zu verdamnen. Vinus Vinus, der geborene Arbeiterführer aus Mitteldeutschland, war erschienen und sprach in einer sehr gut besuchten Versammlung, von 38 Mann dem Bergarbeiterverband wieder einmal das Leben ab, erging sich in Lobeshymnen über die Notwendigkeit der Zentrums-gewerkschaften. Daß Vinus Punkte so nebenbei dem Kameraden Hue eine Uebersetzung untergeschob, als hätte Hue einmal gesagt, daß der deutsche Bergarbeiterverband anarchistenfreundlich war und sich auch an Potorny rieb, das macht bei Punkte, dem Wahrheitsfreund, nichts aus. Ein roher Akt ist es weiter, wenn Punkte in seinem Spech aufhört, er könnte den beiden, Hue und Potorny, ob ihrer Taten in's Gesicht spucken! Daß die freien Gewerkschaftler in letzter Zeit so gegen die Christen ankämpfen, berührt den feinfühligen Punkte, da er selbst nie ein Wäfflerden getribt, sehr schmerzlich. Nur vergeht er immer zu sagen, was im eigenen Lager und im Lager der naheverwandten Fachabteiler alles vorgeht. An das Reserat schloß sich eine Diskussion, über die zu berichten, das Papier zu schade ist. Interessant ist nur, daß Herr Vinus-Punkte, der Musterchrist, Hue und Potorny ob ihrer Taten in's Gesicht spucken möchte. Was mögen diese beiden da eigentlich begangen haben, was den Vinus so erhobt hat? Vielleicht macht man die Weiden verantwortlich für den heillosen Wirmar, wie er sich immer mehr und immer mehr in christlichen Gewerksvereinslager breit macht. Vielleicht gibt Herr Punkte nähere Auskunft, wenn er einem der Weiden wieder einmal in Oberbayer in die Finger geraten sollte. Dann bitten wir aber, daß Vinus Punkte nicht wieder zum Erbarmen an zu winkeln anfängt wie f. J. in Benzberg.

Verbandsnachrichten.

Kranfengeldauszahlung.

- Bodum II. Jeden zweiten und vierten Sonntag, morgens von 10 Uhr an beim Wirt Süßhoff, Bodum, Wittenerstraße 100.
Schonnebeck II. Jeden Sonntag nach dem 10. und 25. des Monats, vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes.
Gelfenkirchen II. In der Wohnung des Kassierers, Rothhauserstraße 10, III.
Höberg bei Mors. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers Peter Raßhauser, Cecilienstraße 17.
Bodum VII. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, beim Wirt Hude, Dorfenerstraße.
Kranzpendenarkte.
Alteneffen. Im Monat Juni.
Bücherrevision.
In folgender Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:
Wattenfeld. Vom 15. Juni bis 15. Juli.
Vorbeck. Im Monat Juni.
Somborn. Nach dem 20. Juni.
Totalfonds-marke.
Delbnig. Jedes Quartal wird eine 10 Pfg.-Marke geklebt, die erste Anfangs Juli.
Bibliothek.
Wattenfeld. Die Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 11 Uhr, beim Wirt Braukämper.
Bövingshausen. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Paul Gessmann, Dorfstr. 49.
Achtung! Kameraden des Bezirks Rhbnit.
Das Bezirks- und Rechtschuhbureau befindet sich in Rhbnit, Loslawerstr. 73. Sprechtunden sind jeden Mittwoch, vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 7 Uhr. In Wittmoos ein Feiertag, so wird der Rechtschuh am Donnerstag erteilt. Ferner wird Rechtschuh erteilt in Petershofen (Kreis Rattibor) jeden Montag nach dem ersten jeden Monats, nachmittags von 8 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Pudzig, Kassierer. Gilige Sachen sollen durch die Vertrauensmänner nach dem Rechtschuhbureau Rhbnit gesandt werden. Das Rechtschuhbureau fertigt den Mitgliedern Schriftsätze unentgeltlich an für Gesuche, Beschwerden, Klagen und Urträge, welche aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehen. Das Rechtschuhbureau erteilt nur denjenigen Auskunft, die sich durch das Mitgliedsbuch der Organisation legitimieren. Wir bitten, dies zu beachten, damit unnötige Wege erspart bleiben. Franz Scholtzky.
Achtung! Bezirk Spittel (Lothringen).
Die Zahlstellentassierer werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Monatsabrechnung bis zum 10. eines jeden Monats fertig sein muß. Von jetzt an werden die sämtlichen Zahlstellen in der Restantenliste veröffentlicht. Der Bezirksleiter.

Achtung! Saarbund-Lippe und Deisterbezirk.
Alle Anfragen, betreffend Organisation, Agitation und Rechtschuh sind an die Adresse des Kameraden Max Gärtner, Sannover, Bahnenwalderstraße Nr. 54 B, Hinterhaus, zu richten.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Brandis, Bezirk Leipzig. Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

Wittendorf, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stöcker.
Neudorf, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stöcker.

Offenrheide, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stöcker.
Lauterbach, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stöcker.

Offentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 20. Juni 1909:
Katernberg, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Jensch.

Bergarbeiter-Verfammlungen

Sonntag, den 20. Juni 1909:
Brandenburger, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hendrichs.

Strickmaschinen

Ohne Voranzahlung und ohne Nachnahme senden wir zur Ansicht u. Prüfung unsere Colonia-Fahrräder.

Uhren auf Teilzahlung
Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Musikwaren und Sprechmaschinen auf Teilzahlung
Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Sprechmaschinen-Platten auf Teilzahlung
Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Goldwaren und Geschenkartikel auf Teilzahlung
Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Für Kranke und Schwache
Tausende wurden gesund.
Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: Ich litt schon einige Jahre an furchtbar quälenden Magen- und Verdauungsstörungen.

Kameraden der Bergreviere Dortmund I-III
Arbeiter-Zeitung
Sozialdemokratisches Organ
Inserate: Die 6spaltige Colonelle oder deren Raum 20 Pfg.

Das neue Bett.
Hochfein rot, dicht Dämmstoff, große 1 1/2 schliff. Ober- und Unterbetten.

'Scheintot'-Pistole D. R. G. M.
sinnlich gestempelt, mit Scheintot-Patrone D. R. Pat.

Herzenswunsch
Alle ist ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen, weiße sammetweiche Haut u. blendendweißer Teint.

Nur über Minlos'sches Waschpulver
Wie ein Mann hängen Millionen dran.
sagt der bekannte und angesehene Chemiker der Seifenindustrie, Herr Dr. C. DEITE in Berlin.

Makulatur
in unserer Druckerei zu haben.
B. Kaat. Stellvertreter unterrichtet Weiss-u. Rotwein 70 Pfg.

Zahlstellen-Seste.
Brechten und Brambauer. Sonntag, den 27. Juni etc.
Langendreier I, II u. Kallhardt. Sonntag, 27. Juni.

Arcona-Fahrräder!
Unerreicht bestes Fabrikat und
Nene Fahrräder 35, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200.

Wer Stellung sucht
berlange die 'Deutsche Salangenpost' Göttingen 289.

In einem Punkte
Kommt die Uebereinstimmung weiter Kreise der Wissenschaft mit der von jeder von erfahrenen Praktikern vertretenen Ansicht immer mehr zum Ausdruck.

Restaurant 'Zum alten Fritz'
Schuber G. Rogalla
Dohm, Biemelhauerstraße, gegenüber dem Bergarbeiterheim.

Die billigsten Möbel
Kaufen die Kameraden am besten bei H. Kuth, Essen
Solidaria Fahrräder
Das beste Rad der Gegenwart.

Nervenschwäche
und Männerkrankheiten. Preisgekrönt, lehrreicher Ratgeber von Spezialarzt Dr. med. Kuntler zur Beseitigung und Heilung von Schwindel und Schläfrigkeit, Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Gedächtnisverlust, Appetitlosigkeit, Verdauungsstörungen, Bluthochdruck, Herzkrankheiten, Nervenleiden, Migräne, Kopfschmerzen, Ohrenschmerzen, Halsentzündung, Bronchitis, Asthma, Diabetes, Gicht, Rheuma, Skropheln, Tuberkulose, Syphilis, Gonorrhoe, Hämorrhoiden, Prostataleiden, Hysterie, Epilepsie, Epilepsie, Epilepsie, Epilepsie.